

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. März 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Bas, Bärbel (SPD) | 36, 37 | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 23 |
| Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 14, 40 | Lay, Caren (DIE LINKE.) | 33 |
| Dörmann, Martin (SPD) | 12, 13 | Leutert, Michael (DIE LINKE.) | 29, 30 |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 50 | Lühmann, Kirsten (SPD) | 43 |
| Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 15 | Mattheis, Hilde (SPD) | 38, 39 |
| Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.) | 3, 4 | Dr. Mützenich, Rolf (SPD) | 7, 11 |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. | 60 | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 34 |
| Gloser, Günter (SPD) | 5 | Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 65, 66 |
| Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) | 61, 62 | Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) | 44 |
| Griese, Kerstin (SPD) | 25, 26 | Schwabe, Frank (SPD) | 55, 56, 57 |
| Hellmich, Wolfgang (SPD) | 8, 9 | Spahn, Jens (CDU/CSU) | 18 |
| Dr. Högl, Eva (SPD) | 16, 17 | Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 31 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 41, 42 | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) | 58, 59 |
| Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 67, 68 | Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) | 1, 2 |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 6, 10 | Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 35 |
| Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 69 | Vogt, Ute (SPD) | 24, 45, 46, 47 |
| Kelber, Ulrich (SPD) | 51, 52, 53 | Dr. Volkmer, Marlies (SPD) | 48 |
| Kipping, Katja (DIE LINKE.) | 27 | Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) | 19 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 54 | Werner, Katrin (DIE LINKE.) | 20, 32 |
| Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) | 28 | Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 49 |
| Kretschmer, Michael (CDU/CSU) | 63, 64 | Zöllmer, Manfred (SPD) | 21, 22 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| | <i>Seite</i> | | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes | | Dr. Mützenich, Rolf (SPD) | |
| Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) | | Entlastung syrischer Nachbarländer durch erleichterte Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland | 7 |
| Lösung des Problems sinkender Zinseinnahmen auf Stiftungskapital, insbesondere bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur | 1 | | |
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes | | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz | |
| Gehrcke, Wolfgang (DIE LINKE.) | | Dörmann, Martin (SPD) | |
| Eintreten für menschenwürdige Haftbedingungen für Bradley Manning in den USA | 2 | Lizenzvereinbarungen der Presseverlage mit Dritten aufgrund des geltenden Urheberrechts für online veröffentlichte Texte; Einschränkung der Vorschauverwendung von reduzierten Inhalten („Snippets“) durch das vorgesehene Leistungsschutzrecht für Presseverlage | 8 |
| Gloser, Günter (SPD) | | | |
| Anzahl islamistischer Kämpfer in Syrien ... | 3 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | | Behm, Cornelia | |
| Ausgaben Bulgariens, Rumäniens und Griechenlands für die Kontrolle der EU-Außengrenzen seit 2007 und bereitgestellter Betrag seitens der EU | 3 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Mützenich, Rolf (SPD) | | Stand der Pläne zur Änderung der Privatisierungsgrundsätze der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH | 9 |
| Genehmigung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien und in die Golfstaaten wegen der Bedrohung Israels durch den Iran | 5 | Dr. Gambke, Thomas | |
| | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | | Effektive Steuerbelastung von Unternehmen in Deutschland | 9 |
| Hellmich, Wolfgang (SPD) | | Dr. Högl, Eva (SPD) | |
| Zu Schaden gekommene Schützenfestbesucher aufgrund von Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht der Vereine | 5 | Gebäudebestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin, Leipziger Straße | 10 |
| Gründe für die Änderung des § 50a des Bundesbesoldungsgesetzes im Entwurf des Professorenbesoldungsneuregelungsgesetzes | 6 | Spahn, Jens (CDU/CSU) | |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | | Steueramnestie für Krankenkassen | 11 |
| Erstellung eines „Handbuchs zu Schein-ehen“ | 6 | Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) | |
| | | Vorlage der Ergebnisse der Untersuchungen der Notenbanken der Eurozone zu den privaten Vermögen ihrer jeweiligen Länder | 12 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|---|
| <p>Werner, Katrin (DIE LINKE.) Ausgleichszahlungen des Bundes an Rheinland-Pfalz im Fall einer Umsetzung des Fiskalpakts 12</p> <p>Zöllmer, Manfred (SPD) Regelung einer transparenten Ausweisung von Gewinnen und der Steuerlast der Ban- ken bei den Verhandlungen zur CRD IV- Richtlinie (Richtlinie über Eigenkapitalan- forderungen 13</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inkrafttreten des Offshore-Netzplans und wirtschaftlicher Schaden durch Verzögerun- gen 14</p> <p>Vogt, Ute (SPD) Mengenangaben über das Vorkommen von „unkonventionellem“ Erdgas in Deutschland und Umfang der förderungs- fähigen Menge bei Ausnahme von Was- serschutz- und Heilquellenschutzgebieten . 15</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Griese, Kerstin (SPD) Gründe für den verspäteten Beschluss des Nationalen Sozialberichts 2012; Zulässig- keit der Herausgabe einer „strategischen Berichterstattung“ als Ersatz für 2013 15</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Übernahme des Mehrbedarfes für die Mit- tagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wäh- rend der Schulferien 17</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Verstoß der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ gegen die gesetzlichen Bestim- mungen der Arbeitnehmerüberlassung bei der Übernahme der „Frankfurter Rund- schau“ 17</p> | <p>Leutert, Michael (DIE LINKE.) Verspätete Berichtigung der örtlichen Ver- lautbarung des Verwaltungsausschusses der Chemnitzer Agentur für Arbeit über den künftigen Verwaltungssitz Freiberg; Kosten für den Umbau der Immobilie in Hainichen 18</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Al- tersvorsorge von Selbständigen und ge- setzgeberischer Regelungsbedarf 19</p> <p>Werner, Katrin (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl ehrenamtlich betrie- bener Tafeln seit 2005 und Schlussfolge- rungen für die Ernährungssouveränität in Deutschland 19</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Anzahl der Lebensmittelkontrolleure und Kreisveterinäre 2002 und 2012 20</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leerflüge der Flugbereitschaft der Bun- deswehr zwischen Köln und Berlin 21</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsposition mit dem Saarland über die Durchschneidung des Standort- übungsplatzes der Kaserne „Auf der Ell“ in Merzig zum Bau einer Umgehungs- straße 24</p> |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Bas, Bärbel (SPD) Einführung einer begrenzten Rückwirkung der Beitragspflicht für nicht gesetzlich Krankenversicherte | 25 |
| Lösung des Problems zu hoher Beiträge in der privaten Krankenversicherung; Verminderung der Angewiesenheit von Privatversicherten auf den Notlagentarif im Alter | 26 |
| Mattheis, Hilde (SPD) Aufnahme der Diättherapie in die Heilmittelrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss | 27 |
| Reform der Berufsausbildung des Diätassistenten | 28 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | |
| Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle Karstädt–Groß Warnow auf der Autobahn 14 und Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses | 28 |
| Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Monatliche Kosten für die Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) . . . | 29 |
| Kosten für den Ausbau der Autobahn 8 Rosenheim–Staatsgrenze Deutschland/Österreich und Nutzen-Kosten-Verhältnis für den Ausbau der A 8 Ost | 29 |
| Lühmann, Kirsten (SPD) Abschaffung der Dynamopflicht für Fahrräder | 30 |
| Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Finanzierung und Fertigstellung des Ausbaus der B 85 im Bereich Wetterfeld | 31 |
| Vogt, Ute (SPD) Aktueller Stand und Maßnahmen zur Lärmentlastung durch ein leises Anflugverfahren am Flughafen Stuttgart; Änderung der Anflugrouten und Lärmauswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in den letzten drei Jahren | 31 |
| Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Fachliche Grundlage für das Errichtungsverbot von Windkraftanlagen im Großraum Dresden | 32 |
| Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Überarbeitung der Binnenschiffsuntersuchungsordnung | 33 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage der Berechnung der Energie-wendekosten von einer Billion Euro | 34 |
| Kelber, Ulrich (SPD) Vorlage von Berechnungen oder Szenarioanalysen zur Energiewende sowie zum Ausbau konventioneller Kraftwerkskapazitäten und weitere Informationen | 34 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dem BMU bis zum 28. November 2012 zugegangene Unterlagen zur Schweißnaht 1-4-5 des tschechischen Atomkraftwerks Temelin 1 | 36 |
| Schwabe, Frank (SPD) Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen und des Klimaschutzmanagers für Recklinghausen durch die nationale Klimaschutzinitiative | 37 |
| Vorschlag der EU-Kommission zur CO ₂ -Regulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis zum Jahr 2020 | 37 |
| Verbot von Maßnahmen zur unkonventionellen Förderung von Erdgas (Fracking) | 39 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes auf den Forschungsreaktor BER II in Berlin-Wannsee; Überprüfung des Gutachtens vom TÜV Rheinland durch eine weitere Studie 39</p> <p>Erstellung eines Krebsregisters im Umfeld des Forschungsreaktors BER II in Berlin-Wannsee im Sinne eines ausreichenden Frühwarnsystems 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Präsenz der Bundesministerien bei der diesjährigen Bildungsmesse didacta 40</p> <p>Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Beteiligung des BMBF an dem Projekt „SAGITTA“ des Rüstungskonzerns Cassidian 41</p> <p>Verwendung der Forschungsergebnisse des Sonderforschungsbereichs 700 „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. . 41</p> <p>Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Umsetzungsstand der geplanten Lockerungen durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz im Ressortbereich des BMBF 42</p> | <p>Umsetzungsstand der geplanten Lockerungen durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz im Ressortbereich des Auswärtigen Amts 42</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote; Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze seit 2009 und Prognose für die kommenden Jahre 43</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtbewilligung des Projekts des INKOTA-netzwerks e. V. zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung in Guatemala durch das BMZ 47</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dem BMZ vorgelegte Publikationen in den Jahren 2012, 2011, 2010, 2009 und 2008 48</p> |

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und welche Maßnahmen ergreift sie, um auf das Problem der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur zu reagieren, deren Projektmittel aufgrund niedriger Zinseinnahmen in den kommenden Jahren erheblich schrumpfen werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 18. März 2013**

Der Bundesregierung sind die mit der derzeitigen Niedrigzinsphase zusammenhängenden Probleme bewusst. Viele andere Einrichtungen, die ihre Programme aus den Erträgen eines Kapitalstocks finanzieren – so beispielsweise die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und die RIAS-Berlin-Kommission – sind gleichfalls von den niedrigeren Kapitalerträgen betroffen. Der Staat kann nicht die Zinsschwankungen, die es bei kapitalfinanzierten Stiftungen immer geben wird, generell ausgleichen.

Im Übrigen wurden der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens für das laufende Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 Euro bewilligt.

2. Abgeordneter
**Dr. h. c. Wolfgang
Thierse**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gesamtsituation ein, und welche Maßnahmen ergreift sie, um dem generellen Problem der sinkenden Zinseinnahmen auf Stiftungskapital zu begegnen, in deren Folge Fördermöglichkeiten in vielen Bereichen der Kultur abnehmen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 18. März 2013**

Das Problem erstreckt sich nicht nur auf den Kulturbereich, sondern auch auf alle anderen Bereiche, in denen kapitalfinanzierte Stiftungen agieren. Eine Finanzierungsgarantie kann es bei kapitalfinanzierten Stiftungen nicht geben. Wollte man dies erreichen, muss auf die Bildung von Kapitalstöcken verzichtet werden und eine ausschließlich zugwendungsbasierte jährliche Finanzierung erfolgen. Andernfalls würden diese Stiftungen gegenüber rein privat finanzierten Stiftungen, die ebenfalls kapitalstockfinanziert agieren, unzulässig bevorzugt.

Die Betrachtung kann sich nicht auf die gegenwärtige Niedrigzinsphase reduzieren. In Zeiten hoher Verzinsung haben kapitalfinan-

zierte Stiftungen darauf zu achten, dass das Kapital – soweit zulässig – für Zeiten schlechterer Verzinsung aufgebaut wird.

Die Bundesregierung gibt den Stiftungen Empfehlungen für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement, um professionelle und transparente Anlageentscheidungen sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Schließt sich die Bundesregierung der Meinung des UN-Sonderberichterstatters über Folter, Juan Ernesto Méndez, an, dass die Haftbedingungen für Bradley Manning, der sich mit der Aufdeckung von Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch die US-Streitkräfte im Irak um Frieden und Menschenrechte verdient gemacht hat, internationale Standards für die Behandlung von Militärgefangenen brechen, dass seine Haftbedingungen gar als Folter bezeichnet werden können?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 15. März 2013

Der Bundesregierung liegen zu den Haftbedingungen von Bradley Manning im US-Militärgefängnis in Quantico keine eigenen Erkenntnisse vor. Da Einzelheiten der hierzu bekannten Medienberichte nicht überprüft werden können, kann zu der Aussage des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über Folter, Juan Ernesto Méndez, nicht Stellung genommen werden. Dass die Umstände der Haft von Bradley Manning im Militärgefängnis der Basis Quantico jedoch offenbar Anlass zu Beanstandungen gaben, lässt sich daran ablesen, dass laut Medienberichten die zuständige US-Militärrichterin ihm als Entschädigung für die Haftbedingungen in Quantico offenbar eine Reduzierung seiner zu erwartenden Haftstrafe um 112 Tage zugestanden hat.

4. Abgeordneter
Wolfgang Gehrcke
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung entweder in schriftlicher oder in mündlicher Form gegen die Behandlung des wohl prominentesten Whistleblowers der Welt durch die US-Justiz protestiert oder in anderer Art versucht, mäßigend Einfluss zu nehmen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 15. März 2013**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, besuchte in den Jahren 2011 und 2012 verschiedene Haftanstalten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Außerdem besuchte er 2012 das Gefangenenlager Guantanamo. Er konnte bei seinen Besuchen u. a. mit zum Tode verurteilten deutschen und US-Staatsangehörigen sprechen. Die Länge der verhängten Haftstrafen und die Haftbedingungen waren Teil der mit Vertretern der US-Justizverwaltung und der US-Regierung geführten Gespräche.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den EU-Partnern weltweit aktiv für den Schutz der Menschenrechte ein. Dem Kampf gegen Folter und gegen unmenschliche Behandlung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Die Bundesregierung pflegt mit den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahren regelmäßige Konsultationen, bei denen auch regelmäßig Rechtsstaatsfragen angesprochen werden. Dieser Dialog wird darüber hinaus auch intensiv über die EU geführt, wobei insgesamt der Kampf gegen die Todesstrafe, der Einsatz für humanitäre Haftbedingungen und die Problematik überlanger Haftzeiten im Mittelpunkt stehen.

5. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Anzahl islamistischer Kämpfer in Syrien vor, und falls ja, wie groß schätzt sie den Anteil dieser islamistischen Kämpfer unter allen bewaffneten Oppositionellen im Land ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 19. März 2013**

Nach Angaben der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte (NK) stehen ca. 70 000 bewaffnete Rebellen unter dem Kommando der Freien Syrischen Armee (FSA).

Die Zahl islamistischer Kämpfer außerhalb der FSA wird aus unterschiedlichen Quellen auf bis zu 3 000 Mann geschätzt.

Der Bundesregierung liegen jedoch weder zur Anzahl islamistischer Kämpfer noch zur Anzahl aller bewaffneten Oppositionellen in Syrien eigene belastbare Zahlen vor.

6. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Höhe der Gesamtkosten vor, die Bulgarien, Rumänien und Griechenland seit 2007 für die Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen ausgegeben haben, und wie hoch ist der Beitrag, der durch die EU für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurde (bitte jeweils nach Jahren und Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 15. März 2013**

Die Gesamtkosten der genannten Länder für Kontrollmaßnahmen an den Außengrenzen der Europäischen Union sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bezüglich der Förderung durch die EU ergeben sich aus den Zuweisungen des EU-Außengrenzenfonds für die einzelnen Mitgliedstaaten die folgenden Mittel. Die Angaben lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme der Mittel und ihre Verwendung für Kontrollmaßnahmen an den EU-Außengrenzen zu; konkrete Zahlen hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor und konnten in der für die Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Aufschlüsselung nach Jahren in Euro (Zahlen für 2012 und 2013 sind vorläufig):

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|--------------|---------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Griechenland | 13.466.667,48 | 13.743.088,85 | 23.459.508 | 27.448.281 | 40.919.760 |
| Bulgarien | | | | 5.991.481 | 7.869.318 |
| Rumänien | | | | 10.210.362 | 12.343.864 |

| Jahr | 2012 | 2013 |
|--------------|-------------|-------------|
| Griechenland | 44.745.804 | 44.033.646 |
| Bulgarien | 10.861.347 | 13.409.540 |
| Rumänien | 16.697.659 | 20.215.184 |

Die Teilnahme Rumäniens und der Republik Bulgariens am EU-Außengrenzenfonds begann im Jahr 2010. Im Zeitraum von 2007 bis 2009 haben Bulgarien und Rumänien entsprechend den Regelungen des EU-Beitrittsvertrags zum Ausbau des Außengrenzenschutzes gemäß dem Schengen-Besitzstand Zahlungen aus der Schengen-Fazilität der Europäischen Union erhalten.

Diese Zahlungen aufgeschlüsselt nach Jahren belaufen sich wie folgt:

| Zahlungen in Mio. Euro | 2007 | 2008 | 2009 | gesamt |
|------------------------|-------|-------|-------|--------|
| Bulgarien | 121,8 | 59,1 | 58,6 | 239,5 |
| Rumänien | 297,2 | 131,8 | 130,8 | 559,8 |

7. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Teilt der Bundesminister des Auswärtigen die sicherheitspolitische Bedrohungsanalyse des Bundesministers der Verteidigung (Handelsblatt, 26. Februar 2013), wonach die Bedrohung Israels durch den Iran das Hauptkriterium für die Genehmigung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien und die Golfstaaten sei und menschenrechtliche Erwägungen deshalb zurückstehen müssten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 19. März 2013**

Für die Bundesregierung bleiben die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie der „Gemeinsame Standpunkt der EU für die Ausfuhrkontrolle von Militärgütern und Militärtechnologie“ zentrale Ausgangspunkte für die Kontrolle von Rüstungsexporten. Dies gilt auch für Ausfuhren in die von Ihnen angesprochene Region.

In der Regierungsbefragung am 27. Februar 2013 im Deutschen Bundestag habe ich ausgeführt, dass die laufenden Verhandlungen mit Iran über sein Nuklearprogramm im Rahmen der E3+3 und die Frage möglicher Lieferungen von Rüstungsgütern an wichtige Sicherheitspartner in der Region getrennt voneinander zu betrachten sind. Hierin sehe ich keinen Widerspruch zu der von Ihnen erwähnten Aussage des Bundesministers der Verteidigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
Wolfgang Hellmich
(SPD)
- Wie viele Fälle der letzten zehn Jahre sind dem Bundesministerium des Innern bekannt, bei denen aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Vereine, z. B. durch Abpralle vom aus Hartholz gefertigten Korpus der Vogelziele, Besucher der Schützenfeste zu Schaden gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 21. März 2013**

Im Bundesministerium des Innern werden keine Statistiken hierzu geführt. Eine Richtlinie, wie die Schießstandrichtlinie, die insbesondere vorrangig der Gefahrenabwehr dient, ist in gewissen Abständen an die jeweiligen Erfordernisse anzupassen.

9. Abgeordneter
Wolfgang Hellmich
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Änderung des § 50a des Bundesbesoldungsgesetzes im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Professorenbesoldung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz), in welchem ein zusammenhängender Dienst von über 36 Stunden für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr normiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 22. März 2013

In § 50a des Bundesbesoldungsgesetzes wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Die Änderungen sind lediglich redaktioneller Art. Durch den neuen Satz 2 soll klargestellt werden, dass – wie bisher auch – bei einem zusammenhängenden Dienst von mehr als 36 Stunden neben der Vergütung für einen zusammenhängenden Dienst von mehr als 16 Stunden eine weitere Vergütung zu zahlen ist.

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zur Erstellung eines „Handbuchs zu Scheinehen“ hinsichtlich eines angeblichen „Missbrauchs“ von Eheschließungen mitteilen, wozu derzeit die Expertengruppe zur Freizügigkeit, die Expertengruppe zu Familienzusammenführung sowie die Polizeiagentur Europol mit Diskussionen und Analysen befasst sind, und mit welchen Inhalten, Kapazitäten oder Positionen bringen sich die genannten bzw. weitere Einrichtungen diesbezüglich ein (bitte auch für die Bundesregierung darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 20. März 2013

Der Rat der Innen- und Justizminister hat am 23. April 2012 die „EU-Aktion gegen Migrationsdruck – eine strategische Antwort“ angenommen. Teil des Aktionsplans ist der strategische Prioritätsbereich V „Gewährleistung und Schutz der Freizügigkeit durch Verhinderung des Missbrauchs durch Drittstaatsangehörige“. Innerhalb dieses Prioritätsbereichs ist als Arbeitspaket I.F der Auftrag zur Erarbeitung eines Handbuchs über Scheinehen formuliert worden.

Unterdessen hat die EU-Kommission ihre Bereitschaft erklärt, einen Entwurf für ein solches Handbuch gemeinsam mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der Expertenarbeitsgruppe Freizügigkeit zu erstellen. Dazu hat die EU-Kommission innerhalb der Expertenarbeitsgruppe ein Redaktionskomitee ins Leben gerufen. Verschiedene Mitgliedstaaten haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, in diesem Redaktionskomitee mitzuwirken.

Das Bundesministerium des Innern beteiligt sich auf Arbeitsebene an der Expertenarbeitsgruppe Freizügigkeit und ist auf dieser Ebene auch im Redaktionskomitee zur Erarbeitung eines Handbuchs zur Bekämpfung von Scheinehen vertreten.

Bei der zurückliegenden Sitzung der Expertenarbeitsgruppe Freizügigkeit am 5. Februar 2013 haben die Mitgliedstaaten die EU-Kommission ersucht, nunmehr zu einer Sitzung des Redaktionskomitees einzuladen. Eine solche Einladung ist bisher nicht erfolgt.

Europol hat im November 2012 im Rahmen eines Treffens der Mitglieder des Focal Point Checkpoint einen Bericht zum Thema Scheinehen angekündigt, der der Bundesregierung noch nicht vorliegt.

11. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung angesichts des hunderttausendfachen Flüchtlingselends, um durch die erleichterte Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland die Nachbarländer in der Region zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. März 2013

Die Bundesregierung bereitet derzeit in Fortentwicklung ihrer bisherigen Linie die Aufnahme einer größeren Zahl besonders schutzbedürftiger syrischer Flüchtlinge, denen in Deutschland vorübergehender Schutz gewährt werden soll, vor. Diese humanitäre Aufnahme wird in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Schwerpunkt des deutschen Engagements wird aber weiterhin die Hilfe vor Ort bleiben.

Gleichzeitig wirbt der Bundesminister des Innern auf EU-Ebene für ein gesamteuropäisches Vorgehen in dieser Flüchtlingsfrage und für eine koordinierte Aufnahmeaktion der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen eines Pledging-Verfahrens.

Deutschland engagiert sich vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, insbesondere dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Deutschland hat hierfür bereits 132 Mio. Euro bereitgestellt und ist damit nach den USA der zweitgrößte Geldgeber weltweit. Außerdem leistet auch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) seit Mitte Juli 2012 wichtige Hilfe in der Region (insbesondere bei der Trinkwasserversorgung in Jordanien); derzeit sind 14 Angehörige des THW und etwa 70 lokale Beschäftigte im Einsatz.

Gleichzeitig gewährt Deutschland schon jetzt einer Vielzahl von Syrern Schutz in Deutschland. Die Asylzugänge aus Syrien sind deutlich angestiegen und steigen weiter (Erst- und Folgeanträge im Jahr 2010: 2036, im Jahr 2011: 3 436, im Jahr 2012: 7 930, Januar bis Februar 2013: 1 872, davon 1 787 Erst- und 85 Folgeanträge). Deutschland und Schweden haben zusammen bereits zwei Drittel aller Syrer aufgenommen, die in Europa Schutz gefunden haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD) Trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, dass bereits nach geltender Rechtslage die von Presseverlagen online veröffentlichten Texte urheberrechtlich geschützt sind, so dass Presseverlage in der Regel schon heute berechtigt wären, Lizenzierungsvereinbarungen mit Dritten abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. März 2013

Die in Presseverlagen online veröffentlichten Texte unterliegen dem Schutz durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG), soweit es sich bei diesen Texten um urheberrechtlich schutzfähige Werke im Sinne von § 2 UrhG handelt. Ob ein Presseverlag schon nach geltendem Recht berechtigt ist, Lizenzierungsvereinbarungen über diese Texte mit Dritten abzuschließen, richtet sich nach dem Inhalt des Vertrages, den der Presseverlag jeweils mit dem Urheber abgeschlossen hat.

13. Abgeordneter **Martin Dörmann** (SPD) Inwieweit wird durch das vorgesehene Leistungsschutzrecht für Presseverlage der heute nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs („Thumbnails“-Entscheidung 2010) im Sinne einer freien Information im Internet bestehende Schutz der Vorschauverwendung von extrem reduzierten Inhalten („Snippets“) eingeschränkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 21. März 2013

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010 (Az. I ZR 69/08 „Vorschaubilder I“ bzw. „Thumbnails“) bezieht sich auf den Schutz eines Werkes durch das Urheberrecht. Es bezieht sich nicht auf den Schutz eines Schutzgegenstandes durch ein Leistungsschutzrecht. Das Urheberrechtsgesetz differenziert in Schutzvoraussetzungen und Schutzzumfang zwischen dem Schutz, den es Urhebern für ihre Werke gewährt und dem Schutz, den es Leistungsschutzberechtigten, wie z. B. ausübenden Künstlern, Tonträgerherstellern oder Filmherstellern, in Bezug auf ihre Leistungen gewährt. Diese Differenzierung gilt auch für das neu geschaffene Leistungsschutzrecht für Presseverleger.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung darauf, dass der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf zu § 87f Absatz 1 Satz 1 UrhG dahingehend ergänzt hat, dass „[e]inzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte“ nicht von dem Leistungsschutzrecht des Presseverlegers erfasst sind. In der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/12534, S. 6) wird als Begründung dieser Ergänzung ausgeführt, die Änderung solle si-

herstellen, „dass Suchmaschinen und Aggregatoren ihre Suchergebnisse kurz bezeichnen können, ohne gegen Rechte der Rechteinhaber zu verstoßen. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs mit Blick auf das Leistungsschutzrecht für Tonträgerhersteller (Urteil ‚Metall auf Metall‘ vom 20.11.2008, Az. I ZR 112/06) soll hier gerade keine Anwendung finden [. . .]. Insofern gilt der Rechtsgedanke der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Vorschaubildern (‚Vorschaubilder I‘, Urteil vom 29.04.2010, Az. I ZR 69/08; ‚Vorschaubilder II‘, Urteil vom 19.10.2011, Az. I ZR 140/10).“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches Ergebnis hat die Länderabfrage zu den Vorschlägen des Bundes zur Änderung der Privatisierungsgrundsätze der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH erbracht (bitte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Vorschläge), und wie wird die Bundesregierung hier weiter vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2013

In dem Bilanzgespräch zu den Privatisierungsgrundsätzen am 30. Januar 2013 haben sich Bund und Länder über die Erfahrungen zu einzelnen Regelungen ausgetauscht. Der Bund hat dabei deutlich gemacht, dass er derzeit keine Änderung der Privatisierungsgrundsätze für erforderlich hält. Allerdings ist er bereit, mögliche Anpassungen zu prüfen und diese in Form von Protokollnotizen zu den Privatisierungsgrundsätzen zu fixieren. In diesem Sinne hat der Bund die von den Ländern vorgetragenen Forderungen geprüft und ihnen einen Vorschlag für Protokollnotizen zur Ergänzung der Privatisierungsgrundsätze mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Bislang liegen die Stellungnahmen noch nicht von allen Ländern vor. Sobald dies der Fall ist, werden diese zunächst von den zuständigen Bundesressorts beraten. Anschließend wird die Verständigung hierzu mit den Ländern weiter fortgesetzt.

Ergebnisse zu den einzelnen Vorschlägen können erst nach Abschluss der Diskussion zwischen Bund und Ländern vorgelegt werden.

15. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist die effektive Steuerbelastung von Unternehmen in Deutschland (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgröße – Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, große Unternehmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. März 2013

Die Bundesregierung nutzt je nach Fragestellung unterschiedliche effektive Steuerbelastungsdaten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Dabei sind effektive Mikro- und Makrodaten, marginale und durchschnittliche Belastungsvergleiche sowie in einigen Studien auch branchenspezifische Untersuchungen denkbar.

Mikrodaten werden u. a. vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH im Rahmen des European Tax Analyzer veröffentlicht (www.zew.de/de/publikationen/taxation/eta.php). Effektive ökonomische Steuersätze werden von der Europäischen Kommission als implizite Steuersätze auf Capital and Business Income in Taxation Trends in the European Union 2012, Part II, Developments in the Member States (ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/gen_info/economic_analysis/tax_structures/2012/country/se.pdf) ausgewiesen. Karkinsky und Riedel haben 2012 im Journal of International Economics die Studie „Corporate taxation and the choice of patent location within multinational firms“ veröffentlicht; darin werden effektive Steuersätze von multinationalen Unternehmen bei Einsatz und Produktion von immateriellen Wirtschaftsgütern (insbesondere Patenten) ermittelt.

16. Abgeordnete **Dr. Eva Högl** (SPD) Was gedenkt der Bund als Eigentümer der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die Grundstückseignerin von vielen leerstehenden Laden- und Gewerbeflächen in der Leipziger Straße, 10117 Berlin ist, zu unternehmen, damit die BImA ihrer Verantwortung für den leerstehenden Immobilienbestand gerecht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2013

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) hat in den Jahren 2010 bis 2012 die Erstellung eines Gutachtens mit dem Ziel in Auftrag gegeben, Maßnahmen zur Aktivierung der Laden- und Gewerbeflächen aufzuzeigen, die geeignet sind, die Einzelhandels- und gewerbliche Nutzung an dem in Rede stehenden Standort zu fördern und in der Folge den Leerstand zu reduzieren.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens, u. a. zum baufachlichen Zustand der Gebäude und zu den bautechnischen und wirtschaftlichen Sanierungsmöglichkeiten, einer anschließenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der im Vorfeld geführten Gespräche mit den betroffenen Nutzern und Anwohnern, dem Bezirk Berlin-Mitte sowie benachbarten Gebäudeeigentümern, wurden in der Bundesanstalt Handlungsalternativen entwickelt, die dort Gegenstand eines noch andauernden Entscheidungsprozesses sind.

Zur akuten Vermeidung weiteren Leerstands von Gewerbeflächen führt die Bundesanstalt überdies Gespräche zur kurzfristigen Zwischenvermietung.

17. Abgeordnete
Dr. Eva Högl
(SPD) Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Bundes denkbar, um die sich aus diesem Leerstand ergebenden strukturellen Probleme der Leipziger Straße als Geschäftsstraße zu lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. März 2013

Auf Grundlage des in der Antwort zu Frage 16 genannten Gutachtens wäre nach Ansicht der Bundesanstalt zuvorderst eine Fortentwicklung des Areals vorstellbar. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf eine attraktivere Gestaltung der dem Land Berlin gehörenden Geh- und Verkehrsflächen. So könne beispielsweise durch das Aufstellen von Tischen und Stühlen eine anziehendere und abwechslungsreichere Optik des Gehwegs erreicht werden, die positiv auf die Verweildauer von Passanten wirke, während zusätzlicher (Kurz-)Parkraum die Anziehungskraft der Leipziger Straße insgesamt erhöhen würde.

Die Bundesanstalt, der Bezirk Berlin-Mitte, die Interessengemeinschaft Leipziger Straße und die Arbeitsgemeinschaft Friedrichstraße stehen diesbezüglich in kooperativem Kontakt.

18. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU) Ist es richtig, dass die Krankenkassen für die in der Vergangenheit nicht geleisteten Umsatzsteuerzahlungen für Arzneimittellieferungen ausländischer Apotheken eine Steueramnestie von der Bundesregierung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. März 2013

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Arzneimittellieferungen ausländischer Versandhandelsapotheken an gesetzlich Versicherte in der Vergangenheit nicht besteuert worden sind:

Nach geltender Rechtslage sind Lieferungen einer Versandhandelsapotheke mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat an die gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland im Ursprungsmitgliedstaat als innergemeinschaftliche Lieferungen steuerfrei. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben hier einen innergemeinschaftlichen Erwerb zu besteuern.

In der Vergangenheit haben viele ausländische Versandhandelsapotheken mit Zustimmung der jeweils zuständigen Finanzbehörden von einer Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Danach haben sie die Umsätze als unternehmensinternes Verbringen im Ursprungsmitgliedstaat als innergemeinschaftliche Lieferung steuerfrei behandelt und in Deutschland einen innergemeinschaftlichen Erwerb besteuert. Gegenüber den gesetzlichen Krankenversicherungen haben sie die Arzneimittellieferung als inländische Lieferung mit 19 Prozent deutscher Umsatzsteuer abgerechnet.

Es hat somit in beiden Fallgestaltungen eine Versteuerung stattgefunden.

Die Vereinfachungsregelung war jedoch nicht für Versandungsfälle großer Versandhändler (wie Versandhandelsapotheken) bestimmt.

Die von einzelnen Finanzämtern dennoch an Versandapotheken erteilten Zustimmungen zur Anwendung der Vereinfachungsregelung waren somit für die Zukunft regelmäßig aufzuheben. Um unbillige Härten zu vermeiden, wurde beschlossen, dass eine – mit Zustimmung des jeweils zuständigen Finanzamtes – vorgenommene unzutreffende Anwendung dieser Vereinfachungsregelung – z. B. durch Versandhandelsapotheken – bei bis zum 31. März 2013 ausgeführten Lieferungen von Gegenständen nicht beanstandet wird. Diese Frist, die sowohl die Krankenkassen als auch Versandapotheken aus Gründen der technischen Umsetzbarkeit erbitten, ist gemeinsam mit den Bundesländern bis zum 30. September 2013 verlängert worden.

19. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Kennt die Bundesregierung die Ergebnisse der seit 2006 laufenden Untersuchungen der Notenbanken der Eurozone zu den privaten Vermögen ihrer jeweiligen Länder, und sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum die Europäische Zentralbank bisher noch nicht angekündigt hat, wann sie die Ergebnisse für alle Länder vorlegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. März 2013

Die Notenbanken des Eurosystems haben in den vergangenen Jahren aufgrund einer Initiative der Europäischen Zentralbank (EZB) Befragungen zur finanziellen Situation der Haushalte in ihren Ländern durchgeführt. Die vorbereitenden Arbeiten des Household Finance and Consumption Network (HFCN) begannen im Jahr 2006. Die Befragungen der ersten Welle entstammen den Jahren 2010 und später, mit Ausnahme von Spanien (2008). Soweit die nationalen Zentralbanken die Ergebnisse bisher publiziert haben, sind diese auch der Bundesregierung zugänglich. Die Aufbereitung der Gesamtergebnisse des HFCN obliegt der EZB. Zu welchem Zeitpunkt die EZB diese Arbeiten abschließen und entsprechend aussagefähige Gesamtergebnisse publizieren kann, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche Ausgleichszahlungen des Bundes wären im Fall einer Umsetzung des Fiskalpakts für das Bundesland Rheinland-Pfalz vorgesehen gewesen (bitte aufschlüsseln nach Bereichen und Finanzvolumen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 18. März 2013

Bund und Länder haben sich am 24. Juni 2012 im Kontext der Zustimmung zum Vertragsgesetz zum Fiskalvertrag auf Eckpunkte der

innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts verständigt und sich hierin zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekannt, die Vorgaben des Fiskalvertrags zu erfüllen. Unmittelbare Ausgleichszahlungen an die Länder sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Sind die Presseberichte zutreffend, wonach die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur CRD IV-Richtlinie (CRD = Capital Requirements Directive = Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen) verhindert hat, dass Banken zukünftig Kennzahlen wie Gewinne und Steuerlast für jedes Land einzeln ausweisen, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. März 2013

Die Presseberichte sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen der Verhandlungen über die CRD IV-Richtlinie hat die Bundesregierung im ECOFIN-Rat am 5. März 2013 dem zwischen Europäischem Parlament, Europäischer Kommission und Rat vereinbarten Kompromissvorschlag zugestimmt. Die CRD IV-Richtlinie wird daher eine länderspezifische Berichtspflicht der Banken u. a. zu Umsatzerlösen, Gewinnen vor Steuern, Ertragsteuern usw. enthalten. Bevor diese noch in nationales Recht umzusetzende Berichtspflicht im Jahr 2015 in Kraft tritt, soll die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung durchführen. Die Berichtspflichten sind aber beschlossen und können nur durch eine Änderung der CRD IV-Richtlinie außer Kraft gesetzt werden. Die Bundesregierung hat bei ihrer Zustimmung zu CRD IV allerdings darauf hingewiesen, dass Berichtspflichten der Banken nicht im Zusammenhang mit Eigenkapitalanforderungen stehen und deshalb – wie bereits im Laufe der Verhandlungen – auf die parallel verhandelten Vorschläge für eine neue Rechnungslegungsrichtlinie und Änderung der Transparenzrichtlinie verwiesen.

22. Abgeordneter
Manfred Zöllmer
(SPD)
- Was sind die Vorstellungen der Bundesregierung, um die genannte Transparenz hinsichtlich der Steuerlast zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. März 2013

Bei den vom Europäischen Parlament eingebrachten Vorschlägen für eine Transparenz im Bankensektor steht auch die Sicherstellung höherer Staatseinnahmen im Vordergrund. Die vom Europäischen Parlament vertretene Auffassung, dass schon allein die erweiterten Transparenzanforderungen geeignet sind, um Steuervermeidungsstrategien der Banken aufzudecken, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die für eine sachgerechte Besteuerung relevanten und

entscheidenden Informationen können nur die jeweiligen Steuerbehörden im Rahmen der einschlägigen Besteuerungsverfahren feststellen. Hierzu werden den betreffenden Unternehmen u. a. umfangreiche Dokumentationsverpflichtungen auferlegt. Die Bundesregierung sieht es deshalb zur Sicherstellung der Staatseinnahmen als zielführender an, die Gestaltungsmöglichkeiten des internationalen und nationalen Steuerrechts kritisch zu überprüfen. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher das Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

23. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird nach Informationen der Bundesregierung der Offshore-Netzplan Rechtskraft erlangen können, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die wirtschaftlichen Schäden, welche aus der erneuten Verzögerung zusätzlich zu der von der Bundesregierung im Rahmen der Gesetzgebung zur Offshore-Umlage genannten Summe resultieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 19. März 2013

Der Offshore-Netzplan nach § 17 Absatz 2a Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) a. F. wurde mit dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften in den Bundesfachplan Offshore nach § 17a EnWG überführt. Dieser soll eine räumliche Planung der Netzanschlussysteme für Offshore-Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland enthalten. Am 22. Februar 2013 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie den Bundesfachplan Offshore für die ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee vorgelegt. Dieser ist nach § 17a Absatz 5 EnWG unmittelbar verbindlich für die nachfolgenden Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, entfaltet jedoch keine Außenwirkung und ist nicht durch Dritte anfechtbar. Die im Bundesfachplan Offshore ausgewiesenen Trassen und Trassenkorridore werden zudem nach § 17 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz nachrichtlich in den Bundesnetzplan aufgenommen, der bei der Bundesnetzagentur geführt wird und einmal pro Kalenderjahr im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist.

Der Bundesfachplan Offshore für die ausschließliche Wirtschaftszone der Ostsee wird derzeit vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erarbeitet. Ein erster Entwurf wurde am 22. Februar 2013 vorgestellt.

Die Bundesregierung kann den genauen Umfang der wirtschaftlichen Schäden, die sich aus der Verzögerung von Netzanbindungslei-

tungen für Offshore-Windparks ergeben, derzeit nicht beziffern, da der Bundesregierung keine zuverlässigen Informationen zu den genauen Terminen für die tatsächliche Fertigstellung der anzubindenden Offshore-Windparks vorliegen. Ebensowenig kann die Bundesregierung abschätzen, ob die Betreiber von verzögerten Offshore-Windparks eine Entschädigung in Anspruch nehmen und ob wirtschaftliche Schäden durch Schadenminderungsmaßnahmen abgewendet oder reduziert werden können. Unberührt davon bleibt die Tatsache, dass die gesetzliche Umlage für Haftungsschäden auf 0,25 ct/kWh begrenzt bleibt.

24. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Welche Mengenangaben über das Vorkommen von „unkonventionellem“ Erdgas in Deutschland hält die Bundesregierung für wissenschaftlich gesichert, und welche Mengen könnten maximal gefracked werden, wenn Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete vom Fracking ausgenommen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 19. März 2013**

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat im Mai 2012 eine erste Abschätzung des Schiefergaspotentials in Deutschland vorgelegt. Die in den untersuchten Tongesteinen insgesamt ermittelten Schiefergasmengen liegen demnach zwischen 6,8 Bio. m³ und 22,6 Bio. m³. Bei einem angenommenen Gewinnungsfaktor von 10 Prozent ergeben sich 0,7 bis 2,3 Bio. m³ an Erdgas, das technisch förderbar wäre. Der Bundesregierung liegt aktuell keine Mengenabschätzung zum Schiefergaspotential vor, wenn Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete ausgenommen würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

25. Abgeordnete
Kerstin Griese
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung ihren Nationalen Sozialbericht 2012 erst am 6. März 2013, somit erst ein Jahr nachdem dieser Bericht bereits der Europäischen Union hätte vorliegen sollen, beschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. März 2013**

Der Nationale Sozialbericht (NSB) bzw. die strategische Sozialberichterstattung im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) Soziales soll grundsätzlich synchron mit dem Nationalen Re-

formprogramm (NRP) erfolgen. Für das Jahr 2012 galt jedoch eine abweichende Regelung: Der europäische Ausschuss für Sozialschutz (SPC) hat erst am 28. Februar 2012 die wesentlichen inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Nationalen Sozialberichte festgelegt. Da die Vorbereitungen für das NRP 2012 zu diesem Zeitpunkt in vielen Mitgliedstaaten bereits sehr weit fortgeschritten waren, wurde für das Jahr 2012 auf eine feste zeitliche Vorgabe für die Vorlage der Nationalen Sozialberichte verzichtet.

Auch in Deutschland war der Prozess zur Erstellung des NRP 2012 zu diesem Zeitpunkt schon so weit fortgeschritten, dass ein zeitlicher Gleichklang nicht mehr möglich war. Daher hat die Bundesregierung, ebenso wie viele andere Mitgliedstaaten, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den NSB 2012 später als das NRP 2012 vorzulegen.

Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung und des umfangreichen Abstimmungserfordernisses innerhalb der Bundesregierung wurden der NSB 2012 und der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung in derselben Kabinettsitzung beschlossen.

26. Abgeordnete
Kerstin Griese
(SPD)
- Inwieweit ist es mit dem Beschluss der Sozial- und Beschäftigungsminister der Europäischen Union vom 17. Juni 2011 über die alljährlich zeitgleich mit dem Nationalen Reformprogramm vorzulegenden Nationalen Sozialberichte vereinbar, dass die Bundesregierung beabsichtigt, für das Jahr 2013 statt eines solchen nach Maßgabe der Vorgaben des Beschäftigungsrates der Europäischen Union umfassenden Berichtes lediglich eine „strategische Berichterstattung“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung Soziales vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. März 2013**

Am 17. Juni 2011 hat der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz die Stellungnahme des SPC zur Verstärkung der OMK Soziales im Rahmen der Strategie Europa 2020 gebilligt. Sie fordert eine jährliche strategische Berichterstattung, in der die Mitgliedstaaten ihre Strategien und Fortschritte zu den gemeinsamen Zielen im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion darstellen.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat der SPC entschieden, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der jährlichen strategischen Berichterstattung Nationale Sozialberichte vorlegen sollen. Ende November 2012 hat der SPC das Umsetzungsverfahren abgewandelt: Danach soll der nächste NSB-Vollbericht erst wieder im Jahr 2014 vorgelegt werden.

Um der Forderung des Rates nach einer jährlichen strategischen Sozialberichterstattung weiter Genüge zu tun, hat der SPC beschlossen, für das Jahr 2013 diese in Form von Antworten auf einem vom SPC einvernehmlich verabschiedeten Fragebogen vorzunehmen. Am 8. März 2013 hat der SPC diesen Fragebogen verabschiedet.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an diese Vorgaben des SPC zu halten.

27. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Übernahme des Mehrbedarfes für die Mittagsverpflegung bei Schülerinnen und Schülern geregelt, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben und während der Schulferien den Hort besuchen und dort – ebenso wie während der Schulzeit – am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen, und was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter „Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung“ (§ 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. März 2013

Unabhängig vom Bildungspaket werden nach § 77 Absatz 11 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern bis zum 31. Dezember 2013 auch dann berücksichtigt, wenn diese das Mittagessen außerhalb von schulischer Verantwortung in einer Einrichtung nach § 22 SGB VIII (Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege) einnehmen (sog. außerschulisches Hortmittagessen für Schülerinnen und Schüler). Ob hierzu im konkreten Fall auch das Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern während der Schulferien zählt, liegt in der Entscheidungsverantwortung der kommunalen Träger des Bildungspakets bzw. der Aufsicht führenden Länder. Dies gilt ebenso für die Frage, was unter „Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung“ im Sinne des § 28 Absatz 6 Satz 2 SGB II zu verstehen ist. Der Bundesregierung steht insoweit keine Entscheidungs- oder Weisungskompetenz zu.

28. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Verstößt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ nach Ansicht der Bundesregierung nach der Übernahme der „Frankfurter Rundschau“ gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitnehmerüberlassung, die eine Überlassung nur vorübergehend erlauben, angesichts der Tatsache, dass das Geschäftsmodell der „FAZ“ vorsieht, lediglich 28 Redakteure der „FR“ zu übernehmen und ansonsten den regulären Arbeitsablauf über Zeitarbeiter der Leiharbeitsfirma Pressedienst Frankfurt GmbH (PDF) abwickeln will (taz. die tageszeitung, 28. Februar 2013, www.taz.de/!111989),

deren Entgelte niedriger sind als die von angestellten Redakteuren, so dass der Eindruck entstehen muss, hier werden festangestellte tariflich bezahlte Arbeitnehmer dauerhaft durch schlechter entlohnte Leiharbeiter ersetzt, und wenn nein, worin besteht in diesem Fall der vorübergehende Einsatz der Leiharbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. März 2013

Die Bundesregierung hat keine detaillierte Kenntnis der Planungen der neuen Eigentümer von Teilen der Insolvenzmasse der „Frankfurter Rundschau“. Es ist den zuständigen Gerichten vorbehalten, Rechtsverstöße gegebenenfalls verbindlich festzustellen.

29. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Warum wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) die örtliche Verlautbarung des Verwaltungsausschusses der Chemnitzer Agentur für Arbeit vom 5. September 2012, dass Hainichen der Verwaltungssitz wird, über drei Monate ohne Widerspruch stehen gelassen, obwohl sich die BA angeblich für Freiberg entschieden hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 45 und 46 auf Bundestagsdrucksache 17/12582 sowie Presseartikel in der Freien Presse vom 6. September 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. März 2013

Die Bundesagentur für Arbeit teilt mit, sie bedauere die bis zur Entscheidung über den Sitz der Agentur für Arbeit für den Landkreis Mittelsachsen aufgetretenen Irritationen. Der Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit (AA) Chemnitz hatte zunächst entschieden, dass die neue AA ihren Sitz in Hainichen haben sollte (vgl. Presse Info 051/12 der AA Chemnitz vom 6. September 2012). Über die Frage des Sitzes ist danach weiter intensiv diskutiert worden. Der für die Entscheidung über den Sitz der AA zuständige Vorstand der BA hat schließlich nach Abwägung aller Argumente, die in der Antwort auf die in Bezug genommene Frage 45 dargelegt sind, entschieden, den Sitz der Agentur für Arbeit für den Landkreis Mittelsachsen in Freiberg anzusiedeln.

30. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie viel Geld wurde für den Umbau der Immobilie in Hainichen gezahlt bzw. muss noch gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. März 2013**

Die Bundesagentur für Arbeit ist seit dem Jahr 2002 Mieterin der Liegenschaft in Hainichen und wird dies auch zukünftig bleiben. Nach Auskunft der BA sind die Investitionen in den Ausbau der Liegenschaft in Hainichen unabhängig von der Entscheidung über den Hauptsitz der Agentur für Arbeit in Mittelsachsen erforderlich. Sie wurden bzw. werden durch den Vermieter im Rahmen der bedarfsgerechten und mietvertraglich geregelten Bereitstellung von Mietflächen zur Nutzung durch die BA getätigt.

31. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen Ergebnissen ist die von der McKinsey & Co. Inc. Unternehmensberatung im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Altersvorsorge von Selbständigen gekommen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich des Ob und des Wie des weiteren gesetzgeberischen Regelungsbedarfes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. März 2013**

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine Altersvorsorgeverpflichtung für Selbständige ist noch nicht abgeschlossen. Daher sind derzeit auch noch keine abschließenden Aussagen zu Einzelheiten der Studie, ihren Ergebnissen und daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen möglich.

32. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 die Zahl der ehrenamtlich betriebenen Tafeln bundesweit entwickelt, und welche Schlussfolgerungen sind daraus aus Sicht der Bundesregierung für die Gewährleistung der Ernährungssouveränität in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. März 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Zahl der ehrenamtlich betriebenen Tafeln vor. Für die im Bundesverband Tafel e. V. organisierten Tafeln wird auf die Angaben des Bundesverbandes verwiesen, die unter der Internetadresse www.tafel.de/nc/startseite.html abrufbar sind.

Die deutschen Tafeln sind ein gutes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement. Die Bundesregierung sieht hierin eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Hilfen. Mit diesem Engagement kann auch Menschen geholfen werden, die über die staatliche Sozialpolitik nicht vollständig erreicht werden können. Aufgabe der Tafeln ist es jedoch nicht, staatliche Leistungen zu ersetzen.

Zu begrüßen ist, dass durch die Tafeln qualitativ einwandfreie Produkte vor der Vernichtung bewahrt und sinnvoll verwendet werden, indem Sachspenden angenommen und verteilt werden. Was an Hilfebedürftige und sonstige Personen verteilt werden kann, hängt deshalb vom Spendenaufkommen ab. Eine verlässliche und quantitativ ausreichende Versorgung mit für den Lebensunterhalt erforderlichen Produkten kann und soll dadurch nicht gewährleistet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

33. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Lebensmittelkontrolleure und die Zahl der Kreisveterinäre bundesweit zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2012 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 21. März 2013

Die Durchführung der Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften ist nach Artikel 84 des Grundgesetzes (GG) Aufgabe der Länder. Dementsprechend liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen zur Anzahl der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesetzten Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte vor. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Länder gebeten, die erwünschten Zahlen mitzuteilen. Sobald Antworten vorliegen, wird die Bundesregierung die entsprechenden Zahlen nachliefern.

Einer Abfrage des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure e. V. zufolge waren im Mai 2012 insgesamt 2 423 Lebensmittelkontrolleure bei den für den Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden beschäftigt.

Nach einer Statistik der Bundestierärztekammer e. V. mit Stand 31. Dezember 2011 waren zu diesem Zeitpunkt bundesweit insgesamt 1 361 Tierärzte (Beamte und Angestellte) in Kreisverwaltungen und Gemeinden tätig. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:*

* Ergänzende Zahlen wurden in einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs, Dr. Gerd Müller, beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 17/13579.

| | |
|--------------------------------|-----|
| Baden Württemberg: | 80 |
| Bayern: | 129 |
| Berlin: | 32 |
| Brandenburg: | 78 |
| Bremen: | 0 |
| Hamburg: | 4 |
| Hessen: | 77 |
| Mecklenburg-Vorpommern: | 60 |
| Niedersachsen: | 207 |
| Nordrhein-Westfalen: | 335 |
| Rheinland-Pfalz: | 51 |
| Saarland: | 0 |
| Sachsen: | 104 |
| Sachsen-Anhalt: | 72 |
| Schleswig-Holstein: | 62 |
| Thüringen: | 70 |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leerflüge wurden im Auftrag der Bundesregierung durch die Flugbereitschaft der Bundeswehr (Flugbereitschaft BMVg) seit dem 1. Januar 2006 zwischen Köln und Berlin durchgeführt, und wie hoch ist die Menge der dadurch verursachten CO₂-Emissionen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. März 2013**

Aufgrund der Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes durch die Bundesregierung im Mai 2009 und der daraus resultierenden Ermächtigung zum Erlass einer Datenerhebungsverordnung ist eine CO₂-Emissionserfassung für Flüge der Flugbereitschaft BMVg, die auf Grundlage der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs stattfanden, erst ab 2010 nachweislich darstellbar.

Die beiliegende Tabelle führt Zu- und Rückführungsflüge mit politisch-parlamentarischem Auftrag zwischen Köln und Berlin auf, die seit 2006 ohne Passagiere durchgeführt wurden.

Alle aufgeführten Flüge wurden zur Ausbildung sowie zur Erfüllung der für die Besatzungen geforderten Flugstunden und Verfahren genutzt.

Die Daten wurden aus dem elektronischen Datenverarbeitungssystem der Flugbereitschaft BMVg extrahiert.

Anlage zu Parl Sts beim Bundes-
minister der Verteidigung Kossendey
1780016-V572 vom 19. März 2013

| Jahr | Lfz-Muster | Anzahl | CO ₂ -Emissionen (to) |
|-------------------|------------|------------|-------------------------------------|
| 2006 | AS532 | 9 | - |
| 2006 | A310 | 58 | - |
| 2006 | CL601 | 305 | - |
| Summe 2006 | | 372 | - |
| 2007 | AS532 | 20 | - |
| 2007 | A310 | 73 | - |
| 2007 | CL601 | 327 | - |
| Summe 2007 | | 295 | - |
| 2008 | AS532 | 9 | - |
| 2008 | A310 | 56 | - |
| 2008 | CL601 | 295 | - |
| Summe 2008 | | 360 | - |
| 2009 | AS532 | 15 | - |
| 2009 | A310 | 47 | - |
| 2009 | CL601 | 275 | - |
| Summe 2009 | | 337 | - |
| 2010 | AS532 | 3 | 10 |
| 2010 | A310 | 61 | 823 |
| 2010 | A319 | 51 | 392 |
| 2010 | CL601 | 227 | 731 |
| Summe 2010 | | 342 | 1.956 |
| 2011 | AS532 | 10 | 34 |
| 2011 | A310 | 79 | 1.077 |
| 2011 | A319 | 111 | 840 |
| 2011 | A340 | 13 | 257 |
| 2011 | CL601 | 191 | 618 |
| 2011 | GL5000 | 42 | 214 |
| Summe 2011 | | 446 | 3.040 |
| 2012 | AS532 | 10 | 32 |
| 2012 | A310 | 45 | 752 |
| 2012 | A319 | 102 | 960 |
| 2012 | A340 | 56 | 1.519 |
| 2012 | GL5000 | 262 | 1.525 |
| Summe 2012 | | 475 | 4.788 |

35. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet und bewertet die Bundesregierung die offenbar unterschiedlichen Auffassungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière und seines Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey (vgl. Saarländischer Rundfunk vom 7. März 2013) hinsichtlich der Verhandlungen mit dem Saarland über die Durchschneidung des Standortübungsplatzes der Kaserne „Auf der Ell“ in Merzig zum Zweck des Baus einer Umgehungsstraße, und welche konkreten Kriterien müssten bei etwaigen Verhandlungen über Flächenkompensationen bezüglich der Ausgleichsflächen zwingend angelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 19. März 2013

Es gibt im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) keine unterschiedlichen Auffassungen über die Voraussetzungen, zu denen die Bundeswehr Teilflächen des Standortübungsplatzes Merzig zum Bau der Umgehungsstraße abgeben kann. Bereits im Jahr 2003 hat die Leitung des BMVg klargestellt, dass eine Abgabe von Teilflächen nur geprüft werden kann, wenn der Ausbildungs- und Übungsbetrieb auf dem Übungsplatz weiterhin sichergestellt ist. Gegebenenfalls müssen geeignete Ersatzflächen angeboten werden. Dies gilt nach wie vor.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2013 hat der saarländische Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Heiko Maas dem Bundesminister Dr. Thomas de Maizière angeboten, über eine Ersatzfläche zu verhandeln.

Der Standortübungsplatz Merzig bietet den Truppenteilen der Luftlandebrigade 26 Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Sprungdienstes, der Lufttransportausbildung, des Gefechtsdienstes, der Schießausbildung und der Kraftfahraus- und -weiterbildung.

Der wesentliche Anteil der truppengattungsspezifischen Ausbildung besteht im Sprungdienst bzw. in der Lufttransportausbildung, für die ausreichend Freifläche zur Verfügung stehen muss. Eine Zerschneidung und Zergliederung des Platzes würde den Sprungdienst unmöglich machen. Durch Ersatzflächen muss sichergestellt werden, dass räumlich zusammenhängendes Gelände in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Lufttransportausbildung wird das Verbringen von Personal sowie das Verlasten von Material mit Hubschraubern durchgeführt. Für diese Übungen fliegt der Hubschrauber in geringer Höhe über dem Gelände. Ein Straßendamm stellt dafür ein nicht hinnehmbares Hindernis dar, zumal die Gefahr besteht, dass die Verkehrsteilnehmer durch die Flugmanöver abgelenkt werden. Darüber hinaus würde diese Ausbildung durch die zu berücksichtigenden Sicherheitsabstände deutlich eingeschränkt, gegebenenfalls sogar undurchführbar gemacht.

Eine Ausgleichsfläche muss den Verlust an Fläche durch die auf einem Damm geführte Straße einschließlich der Sicherheitsabstände berücksichtigen. Die Nutzungseinschränkungen (Sicherheitsabstände, Lärm und Umweltverträglichkeit) der Ausgleichsfläche dürfen nicht höher sein als die derzeit geltenden.

Flächen, deren räumliche Nähe zu besiedelten Bereichen und/oder zu Natur- bzw. Wasserschutzgebieten nur eine bedingte Nutzung zulassen würden und/oder für Kernausbildungs- und -übungsvorhaben (u. a. Gefechtsausbildung unter Verwendung von Übungs- und Darstellungsmunition, pyrotechnischer Leucht- und Signalmunition bei Tag und in der Nacht) wegen der Nähe zum öffentlichen Straßenverkehr nicht zugelassen wären, sind für die Bundeswehr nicht akzeptabel.

Die Gesamtheit des Standortübungsplatzes muss die Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten insbesondere für die Luftlande- und Lufttransportausbildung weiterhin ermöglichen.

Nach Vorlage von Angeboten für Ausgleichsflächen wird ein neuer Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan erstellt, der für den dann veränderten Standortübungsplatz Merzig eine gesetzeskonforme, nachhaltige und bestimmungsgemäße Nutzung gewährleistet. Erst danach können belastbare Aussagen über eine konkrete Verlegung von Ausbildungseinrichtungen und die endgültige Nutzung gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Warum beabsichtigt die Bundesregierung neben der Senkung der Säumniszuschläge für freiwillig Versicherte und bisher nicht Versicherte (wie am 5. März 2013 in der RHEINISCHEN POST berichtet) in der Zukunft nicht ebenfalls eine begrenzte Rückwirkung der Beitragspflicht für Nichtversicherte, um diesen eine realistische Perspektive zur Rückzahlung ihrer Schulden zu ermöglichen, und welche Lösung für die vorhandenen Altfälle mit hohen Beitragsschulden plant die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 20. März 2013

Nach § 186 Absatz 11 Satz 4 SGB V kann die Krankenkasse, wenn der Versicherte aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, das Vorliegen der Voraussetzungen der Versicherungspflicht nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V nicht rechtzeitig angezeigt hat, in ihrer Satzung vorsehen, dass der für die Zeit seit dem Eintritt der Versi-

cherungspflicht nachzuzahlende Beitrag angemessen ermäßigt, gestundet oder von seiner Erhebung abgesehen werden kann.

Die Krankenkassen verfügen somit nach Ansicht der Bundesregierung grundsätzlich über ein Instrument, um angemessen auf rückwirkend festgestellte Beitragsschulden zu reagieren. Die Bundesregierung prüft allerdings, ob diese Regelung tatsächlich ausreichend ist, um eine Überforderung der Versicherten zu verhindern. In diesem Rahmen werden auch mögliche Lösungsansätze für eine Reduzierung der Beitragsschulden der so genannten Altfälle geprüft.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Säumniszuschläge, Beitragsschulden und Unversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung“ vom 8. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12317) verwiesen.

37. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung neben der Einführung eines Notlagentarifs für Privatversicherte (wie am 5. März 2013 in der RHEINISCHEN POST berichtet), um auch das Problem der zu hohen Beiträge in der privaten Krankenversicherung anzugehen, und wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko für Privatversicherte, die in diesem Notlagentarif keine Altersrückstellungen aufbauen bzw. bestehende Rückstellungen verbrauchen, im Alter auf diesen und vergleichbare Nottarife angewiesen zu sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 20. März 2013**

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Einführung eines Notlagentarifs in der privaten Krankenversicherung (PKV) zielt darauf, eine finanzielle Überforderung von Versicherten mit hohen Beitragssrückständen für die Zukunft zu vermeiden. Der entsprechende Referentenentwurf, der auch eine Regelung für entsprechende Fallkonstellationen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) enthält, befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Der im Referentenentwurf vorgesehene Verzicht auf den Aufbau von Alterungsrückstellungen für die Zeit der Versicherung im Notlagentarif soll dazu beitragen, die finanzielle Belastung der Versicherten bzw. Versicherungsnehmer während dieser Zeit zu vermindern und so eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Der Entwurf sieht zudem vor, dass auf die vom Versicherten zu zahlende Prämie die in seinem bisherigen Tarif aufgebaute Alterungsrückstellung in der Weise angerechnet wird, dass bis zu 50 Prozent der monatlichen Prämie im Notlagentarif durch Entnahme aus der Alterungsrückstellung geleistet werden. Durch diese Regelung soll die Belastung des Versichertenkollektivs für den Fall begrenzt werden, dass Versicherte bzw. Versicherungsnehmer auch im Notlagentarif keinen oder nur einen Teil des erforderlichen Beitrags entrichten. Die Versicherer haben die Betroffenen über diese Maßnahmen und ihre Konsequenzen zu informieren.

Insgesamt führen die für den Notlagentarif vorgesehenen Regelungen dazu, dass der Versicherte bzw. Versicherungsnehmer im Vergleich zur jetzigen Rechtslage entlastet wird, weil er weniger Beitragsrückstände aufbaut. Dafür kann es nach Vollendung des 65. Lebensjahres zu Beitragssteigerungen im Vergleich zu vertragstreuen Versicherungsnehmern kommen, weil durch die teilweise Entnahme von Mitteln aus der Alterungsrückstellung weniger Mittel zur Beitragssenkung zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus derzeit mögliche Lösungsansätze für eine Reduzierung von bereits aufgelaufenen Beitragsschulden (wie in der GKV).

Für Versicherte, die finanziell hilfebedürftig sind, bleibt es unverändert bei der bisherigen Regelung, nach der die Grundsicherungsträger bzw. Sozialämter im Bedarfsfall einen Teil oder alle der zu zahlenden Beiträge übernehmen.

38. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Warum ist eine Aufnahme der Diättherapie in die Heilmittelrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss noch nicht erfolgt, obwohl durch ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2000 beschieden wurde, dass eine Aufnahme zu erfolgen habe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 20. März 2013**

Die Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Bewertung der ambulanten Ernährungsberatung/Diättherapie wurden durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2000, Az. B 6 KA 26/99 R, veranlasst. In diesem stellte das Gericht fest, dass der G-BA verpflichtet ist, über die Aufnahme der Diättherapie in die Heilmittelrichtlinien in einem förmlichen Verfahren, d. h. auf der Basis seiner Verfahrensordnung unter Berücksichtigung fachkundiger Stellungnahmen zu entscheiden. Hierfür wurde vom zuständigen Unterausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Ende 2005 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Das Bewertungsverfahren erwies sich als sehr aufwändig. Zur Feststellung des derzeit verfügbaren medizinisch-wissenschaftlichen Wissenstandes der ambulanten Ernährungsberatung/Diättherapie mussten zunächst aktuelle Stellungnahmen von Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis eingeholt werden.

Über die damit gewonnenen Hinweise auf aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen hinaus wurde außerdem eine umfassende aktuelle systematische Literaturrecherche durchgeführt. Die Beratungen sind inzwischen weit vorangeschritten, so dass davon auszugehen ist, dass der G-BA das weitere Verfahren nunmehr zügig abschließen kann.

39. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD) Ist eine Reform der Berufsausbildung der Diätassistentinnen und Diätassistenten in Planung, die eine Umbenennung des Berufs in „Fachkraft für Diät“ einschließt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. März 2013**

Eine Novellierung der Diätassistentenausbildung ist derzeit nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

40. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass an der A 14 im Bauabschnitt VKE 1155 AS Karstädt–AS Groß Warnow (AS = Anschlussstelle) im Rahmen der Baufeldfreimachung zahlreiche Baumaßnahmen bereits begonnen haben bzw. demnächst beginnen werden, obwohl die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bis zum Beginn der Vegetationsperiode am 28. Februar 2013 weder fertiggestellt noch abgenommen worden sind, der entsprechende Planfeststellungsbeschluss aber vorsieht, dass die Baufeldfreiräumung frühestens eine Vegetationsperiode nach der Fertigstellung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen darf, hier also frühestens am 1. Oktober 2013, und inwieweit wird sich die Bundesregierung für die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. März 2013**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Umsetzung von vollziehbaren Planfeststellungsbeschlüssen.

Für den in Rede stehenden Abschnitt AS Karstädt–AS Groß Warnow der A 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin, wurden und werden nach aktueller Information der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg alle Planfeststellungsaufgaben eingehalten. Dies schließt insbesondere auch die mit der Bauablaufplanung des Landes verfolgte planfeststellungskonforme Umsetzung der Ausgleichs- und vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen ein.

41. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die derzeitigen monatlichen Kosten für die Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) (beispielsweise für Wachs-
schutz, Energie, Einnahmeausfälle), und wie
teilt sich diese Summe auf die einzelnen Posten
auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. März 2013**

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die im Rahmen der operativen Geschäftsführung für die Kostenermittlung und Kostenkontrolle zuständig ist, hat hierzu mitgeteilt, dass die erwarteten Mehrkosten der Terminverschiebung für das operative Geschäft zurzeit mit insgesamt rund 15 Mio. Euro pro Verzögerungsmonat zu beziffern sind. Hierin seien sowohl Mindereinnahmen als auch Mehraufwendungen aus dem Weiterbetrieb der Bestandsflughäfen Schönefeld und Tegel und aufgrund der Nichteröffnung des BER enthalten. Hinzu kommen bauliche Kosten aus der zeitlichen Verlängerung der Bauphase, die nach Angaben der FBB bisher ca. 10 Mio. Euro pro Monat betragen. Im Zuge der wirtschaftlichen Bewertung der Ergebnisse der baulichen BER-Bestandsaufnahme insbesondere im Hinblick auf die Neufestlegung eines Datums der Inbetriebnahme werden diese Schätzungen fortgeschrieben werden.

42. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach der aktuellen Planung die Kosten (bitte nach Planungsabschnitten getrennt) für den Ausbau der A 8 Rosenheim–
Staatsgrenze Deutschland/Österreich, und wel-
ches Nutzen-Kosten-Verhältnis ergibt sich aus
dem aktuellen Kostenstand für den Ausbau
der A 8 Ost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 20. März 2013**

Kostenberechnungen liegen derzeit lediglich für die Abschnitte mit abgeschlossenen bzw. weitgehend fertiggestellten Vorentwürfen (VE) vor. Für die übrigen Abschnitte wird auf die geschätzten Kosten aus dem Planungsdialog zurückgegriffen. Diese können sich im Rahmen der weiteren Entwurfsbearbeitung ändern. Abschnittsweise ergeben sich derzeit folgende Kosten:

Rosenheim–Achenmühle
Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung des VE vom 31. Oktober 2012:
132,9 Mio. Euro;

Achenmühle–Bernauer Berg
Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung des VE vom 17. Dezember 2012:
178,1 Mio. Euro;

Bernauer Berg–Felden
geschätzte Kosten gemäß Planungsdialog:
68 Mio. Euro;

Felden–Grabenstätt
Dieser Abschnitt war im Planungsdialog ausgeklammert. Im Be-
darfsplan sind die Kosten mit 61,8 Mio. Euro angesetzt.

Grabenstätt–Reichhausen
Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung des VE vom 10. August
2012:
87,1 Mio. Euro;

Reichhausen–Vogling
geschätzte Kosten gemäß Planungsdialog:
81 Mio. Euro;

Vogling–Neukirchen
geschätzte Kosten gemäß Planungsdialog:
84 Mio. Euro;

Neukirchen–Loithal
Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung des VE vom 28. Februar
2013:
109,2 Mio. Euro;

Loithal–Jechling
geschätzte Kosten gemäß Planungsdialog:
110 Mio. Euro;

Jechling–Bundesgrenze
geschätzte Kosten gemäß Planungsdialog:
102 Mio. Euro.

Zum Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) auf der Grundlage der ak-
tuellen Kosten kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Eine
Neuberechnung des NKV wird im Rahmen der Fortschreibung des
Bundesverkehrswegeplans und der damit verbundenen Bewertung al-
ler durch die Bayerische Straßenbauverwaltung gemeldeten Projekte
erfolgen.

43. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Wird die Bundesregierung die Dynamopflicht für Fahrräder abschaffen, und wenn ja, wann wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. März 2013**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Fachausschuss Kraftfahrtechnik beauftragt, einen Entwurf zur Änderung der lichttechnischen Vorschriften in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zu erarbeiten, dessen Inhalt ein gleich hohes Sicherheitsniveau bei gleichzeitiger Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik gewährleistet. In diesem Zusammenhang

wird auch die Möglichkeit der Verwendung von Akkuspeichern statt eines Dynamos als Energiequelle geprüft. Die Experten des Sonderausschusses Lichttechnik arbeiten derzeit an dem Entwurf.

44. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Ist die Finanzierung der Hauptbauarbeiten beim Ausbau der B 85 im Bereich Wetterfeld durchgehend gesichert (siehe Presseberichterstattung im Bayerwald-Echo vom 18. Januar 2013 und 14. Dezember 2012), nachdem ein Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Diskussion mit einer Besuchergruppe am 12. März 2013 dies so nicht bestätigen konnte, und wann ist mit der Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 19. März 2013

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 zum Haushalt 2013 entschieden, die Verkehrsinfrastrukturinvestitionen um 750 Mio. Euro zu erhöhen und ein Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße bewilligt. Erfreulicherweise konnte hierin auch der im Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2011–2015 als prioritäres Vorhaben eingestufte zweibahnige Ausbau der B 85 zwischen Wetterfeld und Untertraubenbach aufgenommen werden. Damit ist es gelungen, den im August 2012 mit vorbereitenden Arbeiten bereits begonnenen Ausbauabschnitt weiter zu forcieren und auf dieser Basis auch die weitere Projektfinanzierung sicherzustellen.

Wie der Besuchergruppe am 12. März 2013 mitgeteilt wurde, arbeitet die Bayerische Straßenbauverwaltung derzeit daran, die Projektunterlagen für die Ingenieur- und Straßenbauarbeiten zu fertigen, um nach Abschluss der Vorarbeiten mit den Bauhauptarbeiten zu beginnen. Nach aktuellem Bauzeitplan wird ein Abschluss der Arbeiten Ende 2017 angestrebt.

45. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Deutsche Flugsicherung aktuell an einem leisen Anflugverfahren am Stuttgarter Flughafen arbeitet, und wenn ja, wie ist der Sachstand?
46. Abgeordnete
Ute Vogt
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um am Flughafen Stuttgart zu leiseren Anflugverfahren zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. März 2013**

An einem solchen Anflugverfahren wird derzeit nicht gearbeitet.

Die zuständigen Behörden und Einrichtungen sind aber bemüht, auf die Entwicklung technischer und flugbetrieblicher Möglichkeiten zur Fluglärminderung hinzuwirken. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bundesregierung, für den einzelnen Flughafen leise Anflugverfahren zu planen.

Um unter anderem zu leiseren Anflugverfahren zu kommen, sind an den Verkehrsflughäfen in Deutschland Fluglärmkommissionen gesetzlich vorgeschrieben. Die Fluglärmkommissionen geben aufgrund ihrer Sachkunde und Ortsnähe den für den Luftverkehr verantwortlichen Behörden des Bundes und des Landes wichtige Anregungen, wie der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm verbessert werden kann. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Fluglärmbelastung in der Umgebung von Flughäfen.

47. Abgeordnete **Ute Vogt** (SPD) Wurden in den letzten drei Jahren die Anflugrouten für den Flughafen Stuttgart geändert, und wenn ja, mit welchen Lärmauswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in unmittelbarer und mittelbarer Umgebung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. März 2013**

Ja. Aufgrund des Abbaus einer Navigationsanlage erfolgte im Jahr 2012 eine Überarbeitung der An- und Abflugverfahren am Flughafen Stuttgart. Durch eine veränderte Anflugroutenführung im südöstlichen Bereich von Stuttgart fand dort eine Entlastung der Bevölkerung statt.

48. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Auf welcher fachlichen Grundlage hat die Bundesregierung ihre in der „Sächsische Zeitung“ vom 1. März 2013 veröffentlichte Entscheidung getroffen, dass „in und im Umkreis von 15 km um Dresden keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen“ („Keine Windräder im Großraum Dresden gestattet“, Sächsische Zeitung vom 1. März 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 15. März 2013**

Zur Erfüllung seiner gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist der Deutsche Wetterdienst (DWD) gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 8 des DWD-Gesetzes verpflichtet, die erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme zu betreiben.

Der Wetterradarverbund des DWD stellt das einzige Messverfahren dar, mit dem eine flächendeckende Erfassung des Niederschlages und des Windes möglich ist. Diese räumliche Erfassung ist insbesondere für die Erkennung von starken Unwettern mit gefährlichem Hagel unabdingbar. Nur auf der Grundlage der Radaranlagen des DWD können Bevölkerung, Katastrophenschutz oder auch die Luftfahrt nach dem aktuellen Stand der Technik gewarnt werden. Darüber hinaus nutzen die Hochwasservorhersagezentralen der Bundesländer die Erfassung der flächendeckenden Niederschlagssummen durch die DWD-Radarsysteme, um qualitativ hochwertige Berechnungen der Abflussmengen und Wasserstände der Gewässer für Hochwasservorhersagen vornehmen zu können.

Der Betrieb nahegelegener Windenergieanlagen führt dazu, die Messwerte der DWD-Radarsysteme negativ zu beeinflussen, wenn diese in deren Erfassungsbereich hineinragen. Zur Vermeidung dieser Messstörungen und bei der Bewertung des Einflusses von Windenergieanlagen auf seine Radarsysteme setzt der DWD internationale Richtlinien der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) der Vereinten Nationen um. In diesen Richtlinien wird gefordert, dass der nähere Umkreis von 5 km um die Niederschlagsradarstandorte gänzlich frei von Windenergieanlagen zu halten ist. In einem Radius zwischen 5 km und 15 km werden für Windenergieanlagen zudem Höhenbeschränkungen empfohlen, damit die Radarmessungen nach derzeitigem Wissensstand möglichst wenig beeinflusst werden. Analog zu allen 189 weiteren Mitgliedern der WMO hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland bei der WMO verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen. Der DWD ist als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zu beteiligen.

Die Verlautbarung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, die der Berichterstattung der „Sächsische Zeitung“ vom 1. März 2013 zugrunde liegt, ist im Sinne vorgenannter Ausführungen zu verstehen.

49. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist es richtig, dass derzeit eine weitere Überarbeitung der im Januar 2013 geänderten Binnenschiffsuntersuchungsordnung (BinSchUO) (siehe auch Äußerungen der Verbände, z. B. des Wirtschaftsverbandes Wassersport: www.wassersport-verband.de/index.php?id=6&pmgo=289) durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet wird, und welche genauen Änderungen sind damit beabsichtigt (bitte die Gründe für eine bevorstehende Änderung sowie Auswirkungen für die Betroffenen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. März 2013**

Ja, die Vorschriften des neuen § 4a der Binnenschiffsuntersuchungsordnung werden nochmals überprüft, weil die dort vorgesehenen Ausnahmeregelungen eventuell nicht ausreichen, um, wie beabsichtigt, Härtefälle zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

50. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine detaillierte Berechnung vor, aus der hervorgeht, auf welcher Basis der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, auf Kosten von 1 Bio. Euro für die Energiewende kommt, welche er im Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 19. Februar 2013 genannt hat und auf die die Bundesregierung mich in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 54, Plenarprotokoll 17/224 Anlage 29 verwiesen hat, in der aber nur die Grundzüge der Berechnung dargelegt wurden und von welcher er am 11. März 2013 auf Twitter versprach, sie in der Zeitung „taz. die tageszeitung“ detailliert darzulegen, wenn die „taz. die tageszeitung“ ihm dazu eine Seite zur Verfügung stellt, und falls ja, beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mir diese zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Wie bereits in der schriftlichen Antwort auf Ihre Mündliche Frage Nummer 53 in der Fragestunde am 27. Februar 2013 dargelegt, sind die Berechnungen zu den Kosten der Energiewende naturgemäß sehr komplex und umfangreich. Der Bundesumweltminister ist jedoch gern bereit, Ihnen die Berechnungen in geeigneter Form mündlich zu erläutern.

51. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Wie verträgt sich die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Die Energiewende – Kosten für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen“ der Fraktion der SPD zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/12246, wonach der Bundesregierung keine Be-

rechnungen oder Szenarioanalysen vorliegen, die den durch das Energiekonzept vorgesehenen und durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und andere Maßnahmen geförderten Ausbau der erneuerbaren Energien fiktiv und vollständig durch den Ausbau konventioneller Kraftwerkskapazitäten ersetzen würde, mit der Tatsache, dass der auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlichte Schlussbericht der vom BMU in Auftrag gegebenen Studie „Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global“ auf Seite 235 wörtlich die folgende Feststellung trifft „Um 2050 hat die Versorgung mit erneuerbarer Energie (Endenergieanteil 2050: 70 %) bereits rund 570 Mrd. € potenzieller Mehrausgaben gegenüber einer (fiktiven) Weiterführung einer fossilen Energieversorgung vermieden“ und auf entsprechende Berechnungen in der Tabelle 7-9 des Berichts Bezug genommen wird, die auch Zahlen für die Jahre 2020 und 2030 beinhaltet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Bei den aus der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Auftrag gegebenen Studie „Langfristszenarien und Strategien für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland bei Berücksichtigung der Entwicklung in Europa und global“ zitierten Kostangaben handelt es sich um systemanalytische Differenzkosten bezogen auf die gesamte Endenergiebereitstellung. Diese Angaben gehen über den Bereich der Stromerzeugung hinaus und umfassen auch die Wärmebereitstellung sowie den Kraftstoffsektor. Andererseits wird der Stromsektor nur teilweise abgebildet. Der in den Langfristszenarien vorgenommene Vergleich systemanalytischer Differenzkosten vergleicht Stromgestehungskosten verschiedener Erzeugungstechnologien. Der Vergleich der Stromgestehungskosten z. B. aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) mit den Stromgestehungskosten von z. B. in Kohlekraftwerken ist aber nur sehr begrenzt aussagekräftig, weil die PV-Anlage nur tagsüber Strom liefert und auch dann nicht zuverlässig. Die Kosten für Netze, Speicher und erforderliche konventionelle Back-up-Kraftwerke, die in einem Stromversorgungssystem anfallen, das im Kern auf fluktuierenden erneuerbaren Energien beruht, werden bei dem Vergleich in den Langfristszenarien nicht berücksichtigt.

52. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Liegen den Ressorts der Bundesregierung noch andere Studien oder Ergebnisse vor, die darüber Aufschluss geben können, welche Kosten mit dem Ausbau konventioneller Kraftwerkskapazitäten anstelle des Ausbaus durch erneuerbare Energien verbunden wären, und wenn ja, weshalb sind solche Vorlagen nicht in die Beantwortung der Großen Anfrage „Die Energiewende – Kosten für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen“ eingegangen?
53. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung noch weitere Studien oder Informationen zu Sachverhalten vor, bei denen sie in der Beantwortung der Großen Anfrage „Die Energiewende – Kosten für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen“ angegeben hat, über keine näheren Erkenntnisse zu verfügen, und wenn ja, seit wann verfügt sie über diese Informationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Die derzeit zahlreich erscheinenden Studien zu energiepolitischen Fragestellungen werden in aller Regel von den Verfassern bzw. Auftraggebern veröffentlicht und sind dann für jedermann zugänglich. Die Bundesregierung geht insoweit davon aus, dass die Frage auf solche Studien oder Informationen abstellt, die ausschließlich der Bundesregierung vorliegen. Vor diesem Hintergrund hat sich seit der Beantwortung der Großen Anfrage „Die Energiewende – Kosten für Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen“ am 31. Januar 2013 die Sachlage nicht verändert. Es liegen der Bundesregierung keine neueren Studien oder Informationen vor. Die Bundesregierung erhebt allerdings auch nicht den Anspruch, über die Vielzahl der in den letzten Monaten und Jahren veröffentlichten Studien einen vollständigen und detaillierten Überblick zu haben.

54. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Um welche dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Zusammenhang mit der Schweißnaht 1-4-5 des tschechischen Atomkraftwerks Temelin I „vorliegenden Unterlagen aus dem entsprechenden Zeitraum“ handelt es sich konkret (vgl. entsprechende Aussage im diesbezüglichen Brief von Bundesminister Peter Altmaier an mich vom 28. November 2012; bitte jeweils mit Angabe des Verfassers und Datums der Unterlage), und welche etwaigen Unterlagen sind dem BMU im Zusammenhang mit dieser Schweiß-

naht 1-4-5 bis zum 28. November 2012 noch zugegangen (bitte ebenfalls mit Angabe des Verfassers und Datums der Unterlage)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. März 2013**

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich um die Protokolle der Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission (DTK) aus den Jahren 2007 bis 2011. In keinem dieser Protokolle wird die Schweißnaht 1-4-5 thematisiert. Weitere Unterlagen zu diesem Thema sind dem BMU von Seiten der Tschechischen Republik bis zum 28. November 2012 nicht zugegangen.

55. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Ist vor dem Hintergrund der Einnahmeverluste durch den gesunkenen CO₂-Preis im Emissionshandel die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen und des Klimaschutzmanagers für die Stadt Recklinghausen durch die nationale Klimaschutzinitiative sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Der Stadt Recklinghausen wurde im Rahmen der Kommunalrichtlinie im November 2012 die Stelle einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers zur Einführung von Klimaschutzmaßnahmen (Projekttitle: Klimaschutz macht Schule) mit erhöhter Förderquote (95 Prozent) bewilligt. Der Projektzeitraum hat am 1. Januar 2013 begonnen und läuft bis zum 31. Dezember 2015. Ebenso wird die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes zur integrierten Wärmenutzung für die Stadt Recklinghausen gefördert (Projektlaufzeit vom 1. September 2012 bis zum 31. August 2013). Für die Projekte sind Mittel im Energie- und Klimafonds (EKF) bzw. im Bundeshaushalt eingestellt. Bei einem planmäßigen Verlauf der Projekte ist die Finanzierung gesichert.

56. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der EU-Kommission für eine CO₂-Regulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis zum Jahr 2020?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission. Sie unterstützt die EU-Kommission darin, die CO₂-Emissionen weiter zu vermindern. Insbesondere die CO₂-Flottengrenzwerte sollten

nach dem Vorschlag der EU-Kommission abgesenkt werden. Jedoch sollte der Kommissionsvorschlag bei den Anreizen für Innovationen nachgebessert werden.

Es ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass die EU-Kommission das System der Super Credits fortführen will. Die von der EU-Kommission für Pkw vorgeschlagenen Anreize greifen jedoch zu kurz. Relativ spät gewährte, niedrige Anreize durch Super Credits, die dazu noch außerordentlich stark limitiert sind, geben in den anstehenden schwierigen Markteinführungsphasen von besonders effizienten Technologien keine ausreichende Unterstützung.

Die Bundesregierung hat deshalb im Rat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die wichtigsten sind:

1. Wirksamere Ausgestaltung des Super-Credit-Systems für hocheffiziente Pkw

Super Credits sollen explizit nur an extern aufladbare Hybrid- und Elektrofahrzeuge und an mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge vergeben werden. Die Credits sollen höher sein und die Gewährung früher einsetzen, damit der nun beginnende Marktanlaufprozess frühzeitig gefördert wird. Ferner sollen die Super Credits zeitlich übertragbar sein. Die Förderregelung soll zudem relativ ausgestaltet werden, d. h. die Förderung soll an die relative Effizienz der Fahrzeuge anknüpfen, damit die Emissionen in allen Fahrzeugklassen reduziert werden. Die CO₂-Verminderungen werden durch Super Credits insgesamt nur minimal abgeschwächt.

2. Praxisnähere Anrechnung von technischen Neuerungen

Die Anrechnung von technischen Neuerungen, die zu zusätzlichen Kraftstoffeinsparungen führen, sich aber nicht im Testzyklus niederschlagen, muss praxisnäher gestaltet werden. Die Bundesregierung hat deshalb u. a. vorgeschlagen, dass künftig nicht nur Einzeltechnologien sondern auch Technologiepakete Berücksichtigung finden können.

3. Unveränderte Lastenverteilung

Die Lastenverteilung zwischen den Fahrzeugherstellern zur Erreichung des Minderungsziels sollte nicht verändert werden. Sie wurde in den beiden Verordnungen nach langen Verhandlungen als Kompromiss festgelegt. Im vorliegenden Kommissionsvorschlag wird die Lastenverteilung für Pkw revidiert, mit dem Ziel, von Herstellern mit einem höheren Anteil an schwereren Fahrzeugen in der Flotte noch stärkere Verminderungsleistungen zu verlangen als es bislang schon der Fall ist. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht somit Eingriffe in die CO₂-Verminderungsverpflichtungen vor, die eine erhebliche Planungsunsicherheit erzeugen, da sich die Pkw-Hersteller bereits auf ihre „2020-Ziele“ eingestellt haben. Ferner können diese Vorschläge in die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Herstellern eingreifen und den oben genannten Kompromiss in Frage stellen. Die Lastenverteilung zwischen den Herstellern sollte daher in beiden Verordnungen beibehalten werden. Konkret bedeutet dies insbesondere, dass an der in der VO 443/2009 niedergelegten Steigung der Zielwertgeraden ($a = 0,0457$) festgehalten werden soll.

Weitere Erläuterungen zur deutsche Position können der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entnommen werden (www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/strassenverkehr/co2-emissionen-senken-innovationen-foerdern/).

57. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Welche Maßnahmen bei der unkonventionellen Förderung von Erdgas (Fracking), die bisher erlaubt sind, werden durch den gemeinsamen Vorschlag vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum Thema Fracking vom Februar 2013 verboten (im Interview zum Thema Fracking mit der Passauer Neuen Presse am 27. Februar 2013 erklärte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier: „Es wird sogar einiges verboten, was bisher erlaubt war.“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. März 2013**

Der gemeinsame Vorschlag von Bundesumweltminister Peter Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler vom 25. Februar 2013 für eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sieht vor, dass in Wasserschutzgebieten und in Heilquellenschutzgebieten Tiefbohrungen generell verboten sind, bei denen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden. Nach dem derzeitigen Wasserhaushaltsgesetz können derartige Tiefbohrungen in Wasserschutzgebieten und in Heilquellenschutzgebieten dagegen nur im Einzelfall im Wege einer behördlichen Entscheidung oder in der betreffenden Schutzgebietsverordnung des Landes verboten werden.

58. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Auswirkungen hätte nach Kenntnis der Bundesregierung der „worst case“ eines Flugzeugabsturzes mit Treibstoffbrand auf den Forschungsreaktor BER II in Berlin-Wannsee, und hält sie es für notwendig, das Gutachten T17.27.1.4 vom TÜV Rheinland durch eine weitere Studie überprüfen zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. März 2013**

Die Auswirkungen werden in der Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) dargestellt und finden sich in den Katastrophenschutzmaßnahmen wieder (siehe hierzu auch www.helmholtz-

berlin.de/media/media/oea/web/news/pdfs/hzb_notfall_brosch_15_final.pdf). Das angesprochene Gutachten befasst sich mit dem Forschungsreaktor Mainz und nicht mit dem Forschungsreaktor BER II. Unabhängig davon sieht die Bundesregierung bisher keine Notwendigkeit, dieses Gutachten zu überprüfen.

59. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die systematische Erfassung von Krebserkrankungen im Umfeld des Forschungsreaktors BER II in Berlin-Wannsee für ausreichend im Sinne eines Frühwarnsystems für ein erhöhtes Erkrankungsrisiko durch den BER II, bzw. wie müsste das Krebsregister entsprechend verbessert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 21. März 2013**

Krebserkrankungen werden in der Regel erst nach einer Latenzzeit von mehreren Jahren nach einer Exposition beobachtet. Zur systematischen Erfassung von Krebserkrankungen werden von den Ländern epidemiologische Krebsregister eingerichtet. Dies ermöglicht auch die Erfassung von ungewöhnlich gehäuft aufgetretenen Krebserkrankungen, um dann gegebenenfalls Maßnahmen zur Klärung von Ursachen einzuleiten.

Das Krebsgeschehen in Berlin und damit auch in der Umgehung des BER-II wird umfassend vom Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie vom Deutschen Kinderkrebsregister erfasst und bewertet. Eine darüber hinausgehende Erfassung ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

60. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien waren auf der didacta mit welchem Ressourcen- und Personaleinsatz präsent?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 18. März 2013**

An der didacta 2013 haben sich folgende Ressorts beteiligt: das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Bun-

desministerium für Wirtschaft und Technologie (Gemeinschaftsstand), das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Für die Betreuung der Messestände wurden insgesamt 46 Personen mit unterschiedlichen Einsatzzeiten eingesetzt. Der gesamte Ressourceneinsatz beträgt ca. 545 000 Euro. Da die Schlussabrechnungen für Standmiete, Messebau und Projektmanagement noch nicht vorliegen, kann der exakte insgesamt aufgewendete Betrag noch nicht beziffert werden.

61. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung über das Programm für zivile Sicherheitsforschung oder durch sonstige Forschungsaufträge an die TU München, die TU Chemnitz, die Hochschule Ingolstadt, die Bundeswehruniversität München oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt an dem Projekt „SAGITTA“ von Cassidian, der Rüstungssparte von EADS, beteiligt, und wenn ja, in welcher Weise unterstützt sie die im Rahmen dieses Projekts geplante Erstellung eines UCAV-Demonstrators und damit die Entwicklung einer Kampfdrohne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 18. März 2013

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist weder über das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ noch über sonstige Forschungsaufträge oder Vorhaben an dem Projekt „SAGITTA“ der Firma Cassidian beteiligt.

62. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Auf welche Forschungsergebnisse des Sonderforschungsbereichs 700 (SFB 700: „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“) der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), insbesondere die Publikationen und Daten der „Event Data on Armed Conflict and Security“ (EDACS) sowie der „Private Security Database“ (PSD) greifen die Bundesregierung, das Bundesministerium der Verteidigung oder die Bundeswehr zu, und zu welchem Zweck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 18. März 2013**

Weder die Bundesregierung noch die Bundeswehr greifen auf Forschungsergebnisse des Sonderforschungsbereiches 700 (SFB 700: „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?“) zu. Ob und inwieweit Einzelpersonen gegebenenfalls öffentlich zugängliche Informationen des SFB 700 (Publikationen, Website) einsehen, ist weder bekannt noch kann dies nachvollzogen werden.

63. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welchen konkreten Umsetzungsstand haben die geplanten Lockerungen durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz in den einzelnen Einrichtungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 15. März 2013**

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde das Wissenschaftsfreiheitsgesetz über das Haushaltsgesetz 2013 und den hierdurch festgestellten Einzelplan 30 im Kernbereich der haushaltsrechtlichen Flexibilisierung (Selbstbewirtschaftungsmittel, Deckungsfähigkeit, Wegfall der Stellenpläne) und Personal (Lockerung, Besserstellungsverbot) bereits umgesetzt.

Die über den Bundeshaushalt 2013 eröffneten Flexibilisierungen bedürfen der weiteren Umsetzung auf Ebene der Wissenschaftseinrichtungen. Entsprechende Umsetzungsschritte wurden bei sämtlichen Wissenschaftseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMBF unternommen (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Mitgliedseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren, Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Wissenschaftskolleg zu Berlin). Bei den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Einrichtungen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in Abstimmung mit den Ländern anzupassen. Die derzeit stattfindenden Abstimmungsprozesse in den jeweiligen Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verlaufen konstruktiv und sind bereits weit fortgeschritten.

64. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welchen konkreten Umsetzungsstand haben die geplanten Lockerungen durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz in den einzelnen Einrichtungen im Ressortbereich des Auswärtigen Amts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 15. März 2013**

Mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz sollen auch für die beiden im Ressortbereich des Auswärtigen Amts angesiedelten Einrichtungen Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) flexible und effizienzsteigernde Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen; damit wird die Absicht verfolgt, diese Erleichterungen im Haushalt 2014 anwenden zu können.

65. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Ausbildungsbetriebsquote (Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe) seit 2009 entwickelt (die aktuellen Angaben bitte auch differenziert nach Bundesländern), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 20. März 2013**

Die Ausbildungsbetriebsquote bezeichnet den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Die folgenden Angaben basieren auf Auswertungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf der Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag jeweils 31. Dezember).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebsquote seit 2009:

| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------------------|------|------|------|
| Ausbildungsbetriebsquote in % | 23,5 | 22,5 | 21,7 |

Ausbildungsbetriebsquote im Jahr 2011 nach Ländern:

| Land | 2011 |
|-------------------------------|------|
| Baden-Württemberg | 22,7 |
| Bayern | 22,6 |
| Berlin | 13,5 |
| Brandenburg | 15,4 |
| Bremen | 24,0 |
| Hamburg | 18,2 |
| Hessen | 21,0 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 15,8 |
| Niedersachsen | 25,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 24,7 |
| Rheinland-Pfalz | 25,0 |
| Saarland | 27,9 |
| Sachsen | 14,3 |
| Sachsen-Anhalt | 16,0 |
| Schleswig-Holstein | 23,9 |
| Thüringen | 15,8 |
| <i>Alte Länder</i> | 23,5 |
| <i>Neue Länder und Berlin</i> | 14,9 |
| Deutschland insgesamt | 21,7 |

Die Ausbildungsbetriebsquote ging damit im Jahr 2011 weiter zurück. Dies ist ausschließlich auf einen Rückgang bei den Kleinstbetrieben* zurückzuführen (–6,0 Prozent). Bei den Kleinbetrieben blieb die Zahl der ausbildenden Betriebe konstant (+0,0 Prozent). Die Zahl der Ausbildungsbetriebe bei den mittleren Betrieben (+1,8 Prozent) und Großbetrieben (+2,3 Prozent) nahm zu, allerdings in geringerem Umfang als die Gesamtzahl der Betriebe. Als mögliche Ursache nennt das BIBB, dass Großbetriebe bei jungen Menschen eine größere Attraktivität als Ausbildungsbetrieb genießen und ihnen darüber hinaus auch mehr Mittel für Rekrutierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Nach den Ergebnissen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten BIBB-Qualifizierungspanels haben kleinere und Kleinstbetriebe deutlich mehr Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Nicht auszuschließen ist, dass sich Betriebe, die wiederholt die Erfahrung machen, ihre angebotenen Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können, dauerhaft aus der dualen Berufsausbildung zurückziehen und damit ein wichtiges Instrument zur Fachkräftesicherung nicht nutzen.

** Die Betriebsgrößenklassen sind wie folgt definiert: Kleinstbetriebe 1 bis 9 Beschäftigte, Kleinbetriebe 10 bis 49 Beschäftigte, mittlere Betriebe 50 bis 249 Beschäftigte, Großbetriebe 250 und mehr Beschäftigte.

66. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Anzahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze seit 2009 entwickelt (die aktuellen Angaben bitte auch differenziert nach Bundesländern), und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl der von den Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze für die kommenden Jahre ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. März 2013

In Anlehnung an § 86 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wird das Angebot an Ausbildungsstellen als die Summe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zum 30. September zuzüglich der bei der BA gemeldeten noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen ausgewiesen.

Demnach betrug das Ausbildungsangebot 2012 584 547 (551 272 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus 33 275 unbesetzte Berufsausbildungsstellen). Das betriebliche Ausbildungsangebot (Summe der neu abgeschlossenen 525 370 betrieblichen Ausbildungsverträge plus 33 275 unbesetzte Berufsausbildungsstellen) lag bei 558 645. Verglichen mit dem Vorjahr ist das betriebliche Ausbildungsangebot (-1,8 Prozent) weniger stark gesunken als das Ausbildungsangebot insgesamt (-2,4 Prozent). Dies ist auf den gezielten Abbau der außerbetrieblichen Ausbildung in Reaktion auf die demografische Entwicklung zurückzuführen.

Daten zur Entwicklung des betrieblichen Angebots sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---------|---------|---------|---------|
| Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt | 564.307 | 559.960 | 569.380 | 551.272 |
| davon: betrieblich | 518.506 | 518.917 | 538.920 | 525.370 |
| außerbetrieblich | 45.801 | 41.043 | 30.460 | 25.902 |
| unbesetzte Berufsausbildungsstellen | 17.255 | 19.605 | 29.689 | 33.275 |
| Ausbildungsangebot | 581.562 | 579.565 | 599.069 | 584.547 |
| davon: betriebliches Ausbildungsangebot | 535.761 | 538.522 | 568.609 | 558.645 |

Quelle: BIBB-Erhebung zum 30.9., Bundesagentur für Arbeit

Über die Verteilung nach Ländern informiert die folgende Tabelle:

| | Ausbildungsplatzangebot | | | |
|------------------------|-------------------------|---------|-------------|---------|
| | Insgesamt | | betrieblich | |
| | 2011 | 2012 | 2011 | 2012 |
| Baden-Württemberg | 83.438 | 81.865 | 81.054 | 79.742 |
| Bayern | 105.472 | 104.703 | 102.907 | 102.350 |
| Berlin | 18.841 | 18.425 | 16.117 | 16.364 |
| Brandenburg | 13.035 | 12.284 | 11.394 | 11.092 |
| Bremen | 6.400 | 6.377 | 5.944 | 5.916 |
| Hamburg | 14.509 | 14.316 | 13.663 | 13.492 |
| Hessen | 43.882 | 42.189 | 41.353 | 40.085 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 10.103 | 9.628 | 8.992 | 8.658 |
| Niedersachsen | 63.285 | 60.817 | 61.819 | 59.205 |
| Nordrhein-Westfalen | 130.996 | 128.805 | 125.405 | 123.481 |
| Rheinland-Pfalz | 30.123 | 29.528 | 28.638 | 28.147 |
| Saarland | 8.936 | 8.731 | 8.421 | 8.220 |
| Sachsen | 21.603 | 19.953 | 18.416 | 18.229 |
| Sachsen-Anhalt | 13.614 | 12.554 | 11.686 | 11.177 |
| Schleswig-Holstein | 22.224 | 22.027 | 21.367 | 21.153 |
| Thüringen | 12.474 | 12.223 | 11.299 | 11.212 |
| Alte Länder | 509.265 | 499.358 | 490.571 | 481.791 |
| Neue Länder | 89.670 | 85.067 | 77.904 | 76.732 |
| Deutschland | 599.068 | 584.547 | 568.608 | 558.645 |

Quelle: BIBB-Erhebung zum 30.9., Bundesagentur für Arbeit

Wie in jedem Jahr wird die Prognose zur Entwicklung des Ausbildungsangebots im Berufsbildungsbericht 2013 veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

67. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung wurde das Projekt „Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit, Ausbildung und Stärkung der Organisationsstrukturen zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung in sieben Departements im Westen Guatemalas in ihrem Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Gold-, Silber- und Eisenerzabbau und Wasserkraftwerke“ des deutschen Trägers INKOTA-netzwerk e. V., welches sich bereits im Bewilligungsverfahren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) befindet, vorerst abgelehnt, und welche Rolle spielte die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes (AA) durch den Botschafter vor Ort zum Projektantrag bei der Entscheidungsfindung des BMZ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. März 2013

In Guatemala gibt es einen Grundkonflikt zwischen der indigenen Bevölkerung und der Regierung bei der Planung und Durchführung von Großvorhaben, da die Indigenen nicht ausreichend an den Entscheidungen beteiligt werden und häufig auch nur geringen oder keinen Nutzen aus den Vorhaben ziehen, aber oft unter den Folgen wie z. B. Umweltverschmutzung leiden. Wichtig ist nach Auffassung der Bundesregierung vor allem, durch die Bereitstellung unabhängiger Informationen über geplante Großprojekte Transparenz zu schaffen und durch die Vermittlung unabhängiger Instanzen wie z. B. der Menschenrechtsprokuratoren zur Lösung sozialer Konflikte beizutragen. Das INKOTA-Projekt zielt nach Einschätzung der Bundesregierung dagegen in erster Linie darauf ab, einseitig die Gegner der Großprojekte zu unterstützen und nicht so sehr die Grundlagen für eine rationale Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern derartiger Projekte zu schaffen und Wege für eine Konfliktlösung aufzuzeigen. Bei einer inhaltlichen und geografischen Ausweitung des INKOTA-Projekts mittels einer Finanzierung durch die Bundesregierung müsste damit gerechnet werden, dass der Bundesregierung vorgeworfen würde, die ohnehin gestiegenen sozialen Spannungen im Hochland Guatemalas weiter zu schüren. Angesichts dieser außenpolitischen Bedenken konnte das Projekt bisher nicht bewilligt werden. Der deutsche Botschafter in Guatemala wird diesbezüglich ein weiteres Gespräch mit Bischof Ramazzini, dem Gründer und rechtlichen Repräsentanten von COPAE (Comisión Paz y Ecología), der Partnerorganisation von INKOTA-netzwerk e. V. führen. Die Bundesregierung behält sich daher eine abschließende Entscheidung über den Projektantrag vor.

68. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilen das BMZ und das AA das o. g. Projekt, welches vom Träger als Menschenrechtsprojekt eingereicht wurde, vor dem Hintergrund, dass sowohl das AA als auch das BMZ sich weltweit für die Achtung und den Ausbau der Menschenrechte (u. a. das Recht auf Wasser und die Rechte indigener Völker) verpflichtet haben, und wie bewerten sie die kontinuierlichen und massiven Verletzungen dieser Rechte, die bei Projekten des Goldbergbaus und der Wasserkraft in Guatemala auftreten (vgl. u. a. www.dradio.de/dlf/sendungen/einewelt/862149/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. März 2013

Die Bundesregierung teilt die Sorge, dass die Rechte der indigenen Bevölkerung durch die mangelnde Beteiligung an Entscheidungen über Großprojekte nicht ausreichend berücksichtigt werden. Guatemala hat bereits 1996 die ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker ratifiziert, die eine Konsultationspflicht vor der Entscheidung über Großprojekte vorsieht. Die guatemalteckische Regierung hat es aber bisher versäumt, entsprechende Durchführungsvorschriften zu erlassen. Eine schnelle Umsetzung der ILO-Konvention ist dringend notwendig, um einen Mechanismus für einen Ausgleich zwischen dem berechtigten Interesse der Regierung Guatemalas an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der Armutsbekämpfung und dem Interesse der indigenen Bevölkerung am Erhalt ihrer Lebensgrundlagen zu schaffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

69. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11349, Antwort zu Frage 7, sie führe keine Statistik über Publikationen die zur Prüfung vorgelegt werden müssen, während sie gleichzeitig der „taz. die tageszeitung“ (Artikel vom 10. März 2013 mit dem Titel „Weniger Kritik, mehr Werbung“) mitteilte, „es seien in nur zwei Fällen Änderungen gefordert bzw. sei eine Förderung abgelehnt worden“, und vor diesem Hintergrund, wie viele Publikationen hat sich das BMZ in den Jahren 2012, 2011, 2010, 2009 und 2008 vorlegen lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 18. März 2013

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11349, Frage 7, dargestellt, dass sie

hierzu keine Statistik führt. Dazu hat sich zwischenzeitlich keine Änderung ergeben.

Die Anfrage der „taz. die tageszeitung“ an das BMZ lautete dagegen „Bei wie vielen Publikationen hat das BMZ im Jahr 2012 Änderungen gefordert?“ Beantwortet wurde diese Anfrage wie folgt: „Das BMZ hat in 2012 bei einer Publikation den Zuwendungsempfänger darum gebeten auf die unausgewogene Darstellung hinzuweisen. Diese unausgewogene Darstellung war durch den Herausgeber bewusst intendiert.“

Die Bundesregierung weist ausdrücklich den in der „taz. die tageszeitung“ geäußerten Vorwurf zurück, Artikel zensiert oder deren Veröffentlichung verhindert zu haben. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unter „Zensur“ im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 Satz 1 GG die so genannte Vorzensur zu verstehen. Bezogen auf die Presse bedeutet Zensur danach das generelle Verbot, Presseerzeugnisse vor behördlicher Prüfung und Genehmigung des Inhalts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, verbunden mit dem Gebot, sie vor der Publikation der zuständigen Behörde zur Kontrolle vorzulegen. Der Vorbehalt, im Rahmen der staatlichen Förderung von Maßnahmen und Publikationen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit auch vor der Veröffentlichung zu prüfen, ob die finanzierten Maßnahmen der Zweckbestimmung des Programms und den zugrunde liegenden Förderrichtlinien entsprechen, trifft darauf nicht zu. Bei dem besagten Artikel hat der Antragsteller seine Publikation lediglich zur Überprüfung der Förderfähigkeit vorgelegt. Das Ergebnis der Überprüfung war positiv; der nicht förderfähige Einzelbeitrag in der Publikation wurde durch den Antragsteller selbst publiziert.

Berichtigung

Die Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/12582 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Warum wurde von der Bundesrepublik Deutschland bislang das Revisionsprotokoll 2004 zum Pariser Atomhaftungsübereinkommen nicht ratifiziert, und zumindest welche Entwürfe gab es innerhalb der Bundesregierung für ein entsprechendes Zustimmungsgesetz (ggf. bitte mit Angabe des jeweiligen Datums und Status wie z. B. interne Diskussionsgrundlage, Referentenentwurf oder Kabinettsvorlagen)?“

wird abweichend zur Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/12582 wie folgt beantwortet:

Das Gesetz zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Proto-

kolls vom 16. November 1982 (Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004), BGBl. 2008 II S. 902f., ist bereits im Jahr 2008 in Kraft getreten.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Atomhaftung in Europa“ auf Bundestagsdrucksache 17/12156, zu Frage 4 dargelegt, ist eine Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde durch die Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erfolgt, da die EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig Vertragsstaaten des Pariser Übereinkommens sind, europarechtlich verpflichtet sind, ihre Ratifikationsinstrumente gemeinsam zu hinterlegen.

Berlin, den 22. März 2012